

Umsetzung Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen

Teil A: Regionalentwicklung im Kanton St.Gallen
Umsetzungsprogramm 2008 - 2011

Teil B: Interreg der Ostschweizer Kantone Glarus,
Schaffhausen, Appenzell A.Rh., Appenzell I.Rh., St.Gallen,
Graubünden, Thurgau sowie der Kantone Zürich und Aargau
**Zukünftige Zusammenarbeit im Rahmen des Interreg IV-Programms Alpenrhein-
Bodensee-Hochrhein (2007-2013) unter der Neuen Regionalpolitik des Bundes**

Von der Regierung verabschiedet:
St.Gallen, 26.06.2007

Umsetzung Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen

Teil A: Regionalentwicklung

Umsetzungsprogramm 2008 - 2011



Amt für Wirtschaft St.Gallen

Standortförderung

Davidstrasse 35

9001 St.Gallen

Tel: 071 / 229 35 60

Fax: 071 229 47 40

www.standort.sg.ch

Kurzfassung für den eiligen Leser

<i>Erarbeitung</i>	Unter Federführung des Amtes für Wirtschaft des Kantons St.Gallen wurde das vorliegende Umsetzungsprogramm für die Regionalentwicklung im Kanton St.Gallen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Regionalplanungsgruppen sowie den betroffenen kantonalen Ämtern und Departementen erarbeitet. Die Verfasserin der SWOT Analyse (BHP - Brugger und Partner) begleitete den Prozess.
<i>Zweck</i>	Das Umsetzungsprogramm stellt ein regionalpolitisches Führungsinstrument der Regierung dar und ist für die regionalen Akteure eine wegleitende Richtschnur. Es beinhaltet die verfolgte kantonale Strategie und Stossrichtung sowie die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der Regionalentwicklung ¹ . Thematisch leitet sich das Umsetzungsprogramm aus der übergeordneten Wirtschaftsstrategie, dem kantonalen Wirtschaftsleitbild und dem Standortförderungsprogramm ab. Das Umsetzungsprogramm entspricht den Grundsätzen des Richtplans sowie den Förderkriterien der Regionalpolitik ² des Bundes und dient als Grundlage für die mehrjährige Programmvereinbarung (2008 bis 2011) mit dem Bund.
<i>Strategien</i>	<p>Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik ist es die Aufgabe der Kantone, allfällige Einschränkungen und räumliche Abgrenzungen der von den Fördermassnahmen profitierenden Gebiete vorzunehmen. Zukünftig sollen im ganzen Kanton St.Gallen regionalpolitische Massnahmen möglich sein. Der Geltungsraum der Neuen Regionalpolitik erstreckt sich damit auf den ganzen Kanton St.Gallen. Einzig Investitionshilfedarlehen³ können nur gewährt werden, sofern ihre Wirkung in einem enger gefassten Investitionshilfe-Wirkungssperimeter anfällt. Dieser Investitionshilfe- Wirkungssperimeter entspricht in räumlicher Hinsicht etwa dem heutigen IHG-Perimeter und deckt neben den Regionen Sarganserland-Walensee und Toggenburg auch angegliederte Gemeinden mit ungünstigeren Entwicklungsvoraussetzungen sowie die sich in einem besonders starken Strukturwandel befindende Region Rorschach ab.</p> <p>Als thematische Hauptstossrichtungen werden die vier Bereiche Industrie / Hightech / Dienstleistungen, Tourismus, natürliche Ressourcen sowie die integrale Standortentwicklung⁴ verfolgt. Diese sind jedoch nicht in allen Regionen von gleicher Bedeutung. Werden die Stossrichtungen auf die Raumtypen des kantonalen Richtplans umgelegt, so bedeutet dies, dass in den Zentren regionalpolitische Mittel vorwiegend für Projekte zur Förderung von Industrie / Hightech / Dienstleistungen sowie zur integrierten Standortentwicklung eingesetzt werden. Es sind jedoch auch Projekte aus dem Bereich Tourismus möglich. Im Raumtyp Siedlungskorridor spielt vor allem die integrale Standortentwicklung eine wichtige Rolle, wobei auch Projekte aus dem Bereich Industrie / Hightech / Dienstleistungen sowie zur Förderung von Exporten⁵ aus natürlichen Ressourcen denkbar sind. Tourismusleistungen spielen im Tourismusraum eine tragende Rolle. Projekte zur Förde-</p>

¹Siehe Glossar

²Siehe Glossar

³Siehe Glossar

⁴Siehe Glossar

⁵Siehe Glossar

rung von Exporten aus natürlichen Ressourcen sowie die integrale Standortentwicklung stellen weitere Aktivitätsfelder dar. Für den ländlichen Raum werden Projekte zur Förderung von Exporten aus natürlichen Ressourcen zentral sein, sekundär kommt jedoch auch der Förderung von Tourismusleistungen sowie der integralen Standortentwicklung Bedeutung zu.

Die Regionen⁶ werden in Zukunft eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Neuen Regionalpolitik im Kanton St.Gallen spielen. Die zu erbringenden Leistungen werden in Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Region festgehalten und mit einem entsprechenden Betrag entgeltet.

⁶Siehe Glossar

Inhalt Teil A - Regionalentwicklung

Kurzfassung für den eiligen Leser	3
Inhalt Teil A - Regionalentwicklung	5
1 Vorgehen, Aufbau und Zielsetzung	6
1.1 Einleitung und Vorgehen	6
1.2 Aufbau	6
1.3 Ziel und Zweck des Umsetzungsprogramms für den Kanton St.Gallen	7
2 Kantonale SWOT Analyse	9
2.1 Wirtschaftliche Ausgangslage des Kantons St.Gallen	9
2.2 Wirtschaftliche Ausgangslage der Regionen	9
2.2.1 Wirtschaftsleistung und Wohlstand	9
2.2.2 Dynamik der Wirtschaft und Bevölkerung	11
2.3 Wirtschaftsstruktur und Standortvoraussetzungen der Regionen	12
2.3.1 Branchenstruktur und -entwicklung in den Regionen	13
2.3.2 Standortattraktivität der Regionen	15
2.4 Entwicklungsperspektiven und -potenziale	16
2.4.1 Entwicklungsperspektiven	16
2.4.2 Regionale Stärken-Schwächen-Profile	18
3 Territoriales Innovationsprogramm St.Gallen (TIPK) (A1)	20
3.1 Perimeter (A1.1)	20
3.2 Ziel, Strategien und Handlungsachsen (A1.2)	24
3.2.1 Regionalpolitische Strategie St.Gallen	27
3.2.2 Interreg	31
4 Finanz- und Realisierungsplan (A2)	32
5 Entwicklungsträger und Modalitäten der Zusammenarbeit (B1)	36
5.1 Kernakteure in der Regionalentwicklung	36
5.2 Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Regionen	38
6 Verfahren der Projektauswahl (B2)	43
6.1 Grundsätze bei der Projektauswahl	43
6.2 Beurteilung von Innovation, Unternehmertum, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit	44
7 Definition kantonales Begleitverfahren (B3)	45
7.1 Komplexe Wirkungsketten	45
7.2 Evaluation	46
8 Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (C1)	47
9 Abstimmung und Kohärenz mit den kantonalen Instrumenten der politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Planung (C2)	48
Anhang 1: Strategisches Controlling und mögliche Indikatoren zur Leistungsbeurteilung	49
Anhang 2: Finanz- und Realisierungsplan	54
Anhang 3: Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms	55
Anhang 4: Mögliche Bausteine von Leistungsvereinbarungen	60
Anhang 5: Projektteam	61
Glossar	63

1 Vorgehen, Aufbau und Zielsetzung

1.1 Einleitung und Vorgehen

Gesetzesänderung und Projektauftrag

Das Parlament hat am 6. Oktober 2006 das Bundesgesetz über Regionalpolitik (in der Folge NRP genannt) angenommen. Dieses wird ab 2008 die vier bisherigen Erlasse, namentlich Investitionshilfe für Berggebiete, Förderung wirtschaftlicher Erneuerungsgebiete, RegioPlus und INTERREG⁷ ablösen. Die NRP schafft damit die Grundlage für mehrjährige kantonale Umsetzungsprogramme. Diese erarbeiten die Kantone gestützt auf die Vorgaben des Mehrjahresprogramms des Bundes zusammen mit ihren Entwicklungsträgern, den regionalen Geschäftsstellen oder weiteren regionalen Akteuren. Der Bund schliesst aufgrund dieser Umsetzungsprogramme mit den Kantonen mehrjährige Programmvereinbarungen ab. In den jeweiligen Vereinbarungen sind auch die dem einzelnen Programm pauschal zugesprochenen Bundesmittel geregelt.

Das Amt für Wirtschaft wurde von der Regierung beauftragt, das Umsetzungsprogramm für den Kanton St.Gallen zusammen mit den beteiligten Akteuren zu erarbeiten.

Projektgruppe

Für die Erarbeitung des Umsetzungsprogramms Teil A (Regionalentwicklung) wurde eine Projektteam eingesetzt. Anfang November 2006 erfolgte eine erste Informationsveranstaltung, an welcher 25 Personen teilnahmen. Das Projektteam setzte sich aus Vertretern aller Regionalplanungsgruppen (in der Folge Region/-en genannt) und kantonaler Ämter zusammen. Als Grundlage für die nachfolgenden Workshops diente die bei BHP – Brugger und Partner in Auftrag gegebene SWOT Analyse über die Regionen des Kantons St.Gallen. Die Analyse lieferte das Grundlagenmaterial, auf welches aufbauend die Projektgruppe langfristige Entwicklungsziele des Kantons St.Gallen sowie seiner Regionen erarbeitete.

Vernehmlassung

Das vorliegende Umsetzungsprogramm wurde bei den Regionen und den betroffenen kantonalen Ämtern zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Vernehmlasser äusserten sich durchgehend positiv zum vorliegenden Umsetzungsprogramm.

1.2 Aufbau

Das Umsetzungsprogramm setzt sich aus zwei Teilen zusammen, wobei Teil A die kantonalen regionalpolitischen Strategien nach dem Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 behandelt und Teil B den grenzüberschreitenden Bereich Interreg betrifft. Teil A (Regionalentwicklung) ist wie folgt aufgebaut:

In Kapitel zwei werden - nach heutigem Stand beurteilt - die kantonalen sowie regionalen Stärken, Schwächen, Chancen und Gefahren beschrieben.

⁷Siehe Glossar

Aufbauend auf der Ausgangssituation werden in einem nächsten Schritt die kantonalen Strategien, Ziele und Handlungsachsen skizziert. Dabei werden in Kapitel drei der Wirkungssperimeter sowie regionale thematische Schwerpunkte bezeichnet. Den einzelnen Strategien und Handlungsachsen wird schliesslich der geplante relative Mitteleinsatz zugeordnet.

Für die Umsetzung der Strategien ist die Mitarbeit zahlreicher Akteure nötig. Diese – und ihre entsprechenden Rollen – werden in Kapitel fünf beschrieben. Anschliessend werden die grundlegenden Überlegungen zur Ausgestaltung der zukünftigen Zusammenarbeit dargestellt.

Um die Entwicklungsziele des Kantons zu erreichen, werden Verfahren zur Projektauswahl, aber auch die Evaluation der effektiven Zielerreichung sowie das laufende Monitoring der Projekte, näher beschrieben. Dieser Vorgang beeinflusst die laufende Weiterentwicklung der kantonalen Regionalentwicklung und deren Grundsätze. Die kontinuierliche Steigerung von Effizienz und Effektivität der diesbezüglichen Massnahmen sind eine klare kantonale Zielsetzung.

1.3 Ziel und Zweck des Umsetzungsprogramms für den Kanton St.Gallen

Zweck

Das Umsetzungsprogramm 2008-2011 zur NRP	
	zeigt nach gründlicher Beschäftigung mit regionalen Stärken und Schwächen sowie Chancen und spezifischen Entwicklungsrisiken die kantonal unterstützungswürdigen Entwicklungsschwerpunkte, erfolgsversprechende Stossrichtungen sowie bereits absehbare, dringende Handlungsbereiche auf.
	beschreibt die Rolle, welche der Kanton im Zusammenspiel der Akteure in der Regionalentwicklung ⁸ einnimmt. In Bezug auf die Neue Regionalpolitik des Bundes handelt es die massgeblichen Aspekte der kantonalen Regionalentwicklung ab und stellt den Handlungsbedarf dar.
	umreisst die Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Akteuren in der Regionalentwicklung im Kanton St.Gallen.
	beschreibt bereits absehbare Massnahmen und hält die Zuständigkeiten und Termine fest.
	ist das Führungsinstrument der Regierung in Belangen der Regionalentwicklung. Es stellt für kantonale Dienststellen, die sich mit regionalpolitischen Fragen beschäftigen, eine wegleitende Richtschnur dar.
	ist für die nichtstaatlichen Akteure eine Orientierungshilfe, welches die Vorgaben aufzeigt, nach denen sich die kantonalen und regionalen Stellen in der Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren richten werden.

⁸Siehe Glossar

bietet den privaten und öffentlichen Leistungsträgern⁹ Orientierung in Bezug auf die regionalpolitische Strategie sowie Sicherheit über die Haltung des Kantons in regionalpolitischen Belangen.

ermöglicht interkantonale wie auch überregionale Projekte und Zusammenarbeit.

stellt eine Koordination mit anderen Politikbereichen des Kantons St.Gallen sicher.

Das Umsetzungsprogramm bildet ausserdem die Grundlage für Verhandlungen über eine mehrjährige Programmvereinbarung mit dem Bund.

⁹Siehe Glossar

2 Kantonale SWOT Analyse

<i>Vorgehen</i>	Der Bund hat die Kantone aufgefordert, in ihren kantonalen Umsetzungsprogrammen diejenigen Gebiete zu bezeichnen, welche von den Massnahmen der NRP profitieren sollen. Um eine möglichst unabhängige Sichtweise zu gewähren, liess der Kanton St.Gallen durch eine externe Beratungsfirma eine kantonale SWOT Analyse erstellen.
<i>Bemerkungen zur SWOT Analyse</i>	Im Kapitel 2.2 wird eine kurze Zusammenfassung der Studie wiedergegeben ¹⁰ . Dabei werden die wirtschaftlichen Ausgangslagen (Wirtschaftsstruktur und Standortvoraussetzungen) der Regionen beschrieben und die regionalen Entwicklungsperspektiven und -potenziale aufgezeigt.

2.1 Wirtschaftliche Ausgangslage des Kantons St.Gallen

<i>Nationales und internationales Umfeld</i>	Die kantonale Wirtschaft hat in den 70er Jahren einen starken Einbruch erlitten. Dieser Strukturbruch wurde im Wesentlichen durch massive Veränderungen in der Textilindustrie ausgelöst. Davon betroffen war grundsätzlich der ganze Kanton St.Gallen. Beim Restrukturierungsprozess sind in der Zwischenzeit erfreuliche Fortschritte festzustellen, wobei von einer nachhaltigen Verbesserung der Wirtschaftslage noch nicht gesprochen werden kann. Der Kanton verliert weiterhin an relativer Wirtschaftskraft gegenüber der Gesamtschweiz und vor allem gegenüber den wirtschaftlich starken Regionen, d.h. Zürich, Genf-Lausanne und Basel, wie auch gegenüber Vorarlberg. Deshalb sind besondere Anstrengungen erforderlich. Diese stützen sich ab auf die vorhandene wirtschaftliche Substanz, die geprägt ist von der produzierenden Industrie. Diese ist im Kanton St.Gallen überdurchschnittlich vertreten und wird auch in der künftigen Entwicklung eine dominierende Rolle spielen. Der Kanton St.Gallen verfügt nicht über genügende Voraussetzungen, um den wertschöpfungsstarken Teil des Dienstleistungssektors im Gesamtrahmen national und international wettbewerbsfähig aufzubauen.
--	--

Der starke Wandel im industriellen Bereich, der geprägt ist vom Technologiewandel bzw. von der schnellen Implementierung moderner Technologien, stellt den Kanton St.Gallen vor besondere Herausforderungen. Eine wesentliche Problematik stellt deshalb auch die Tatsache dar, dass sich die Bundesmittel in Forschung und Entwicklung unter dem Titel "Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit" zunehmend auf die grossen Metropolitanräume, d.h. Zürich, Genf-Lausanne und Basel, konzentrieren.

2.2 Wirtschaftliche Ausgangslage der Regionen

2.2.1 Wirtschaftsleistung und Wohlstand

<i>Wertschöpfung¹¹ und Arbeitsproduktivität</i>	Wirtschaftliche Aktivitäten in einer Region generieren Einkommen respektive Wertschöpfung in Form von Erträgen in den Unternehmen, Löhnen und Gehältern für die Erwerbstätigen sowie in Form von Steuern für die öffentli-
--	--

¹⁰Die vollständige Studie befindet sich im Anhang.

¹¹Siehe Glossar

che Hand. Wertschöpfung ist die Grundvoraussetzung für jegliche wirtschaftliche Entwicklung. Sie erst ermöglicht die Schaffung von Arbeitsplätzen, die notwendigen Aufbau- und Erneuerungsinvestitionen in Betriebe und die öffentliche Infrastruktur und sichert den Privathaushalten das erforderliche Einkommen für den Lebensunterhalt und die persönliche Entfaltung. Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch in Regionen mit ungünstigeren Entwicklungsvoraussetzungen zu generieren, ist das zentrale Anliegen der NRP.

Aufgrund der analysierten Zahlen lässt sich klar feststellen, dass die Region St.Gallen/Rorschach bezüglich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und damit bezüglich Wertschöpfung und Arbeitsproduktivität am besten gestellt ist. Relativ günstig positioniert ist zudem die Region Linthgebiet¹². Im Mittelfeld liegen die Regionen St.Galler Rheintal, Werdenberg und Wil. Als Regionen mit relativ schwachen Leistungsmerkmalen erweisen sich dagegen das Toggenburg und das Sarganserland.

Die zunehmende räumliche Vernetzung wirtschaftlicher Aktivitäten und das generelle Mobilitätswachstum erforderten in der Analyse einen erweiterten Blick über Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus. Deshalb wurden die Daten auf Basis der Arbeitsmarktregionen¹³ erhoben und nicht auf Gemeindeebene heruntergebrochen. Diese Vorgehensweise vermag gewisse strukturelle Schwächen von einigen Gemeinden nicht aufzuzeigen, sind doch die regionsinternen Unterschiede bezüglich Wirtschaftskraft teilweise gross. Diese dürfen daher nicht ganz ausser Betracht gelassen werden. Davon betroffen sind vor allem Gebiete mit starkem Strukturwandel wie die Gemeinden Rorschach und St.Margrethen sowie an das Toggenburg angrenzende Gemeinden aus den Regionen Linthgebiet, Werdenberg und Wil. Zudem ergibt der in der Analyse gewählte Betrachtungszeitraum für Regionen, die in dieser Zeit starke Konjunkturschwankungen erlebt haben (z.B. Sarganserland), möglicherweise ein etwas unscharfes Bild. Grundtendenzen können aber dennoch abgeleitet werden.

Niveau der Ausgaben und Lebenshaltungskosten

Eine Region mit ungünstigeren Entwicklungsvoraussetzungen definiert sich nicht allein aufgrund einer niedrigen Wertschöpfung pro Arbeitsplatz oder aufgrund eines tiefen Pro-Kopf-Einkommens. Zu berücksichtigen sind gleichzeitig das Niveau der Ausgaben, das zum Betrieb und Unterhalt sowie zur Entwicklung der öffentlichen Infrastruktur benötigt wird, ausserdem das Niveau der Lebenshaltungskosten¹⁴ der Wohnbevölkerung sowie die Höhe der Betriebsaufwendungen der ansässigen Firmen. Es lässt sich erkennen, dass die Gemeinden in strukturschwachen Regionen zur Verbesserung ihrer Ertragslage ihre Steuersubjekte im Mittel stärker belasten, als Gemeinden in relativ strukturstarken Regionen. Dennoch gelingt es ihnen nicht, ihren Finanzbedarf für laufende Ausgaben vollständig zu decken. Diese Erkenntnis wird noch verstärkt durch durchschnittliche Nettoaufwände pro Einwohner, welche über dem kantonalen Mittel liegen. Den höchsten mittleren Finanzierungsbeitrag aus der Besteuerung natürlicher und

¹²Solange von der Arbeitsmarktregion Linthgebiet die Rede ist, wird die Region als Linthgebiet bezeichnet. Die Regionalplanungsgruppe, welche im zweiten Teil bezeichnet wird, nennt sich Region ZürichseeLinth.

¹³Siehe Glossar

¹⁴Kostenseitige Faktoren wie relativ hohe Miet- und Bodenpreise, höhere Steuerbelastungen und Gebühren können dazu führen, dass z.B. ein überdurchschnittlich verdienender Privathaushalt in einer Landgemeinde nach Abzug seiner Ausgaben jeweils mehr frei verfügbare Mittel erwirtschaften kann, als wenn derselbe Privathaushalt seinen Wohnsitz in der nächsten grösseren Stadt hätte.

juristischer Personen erzielen erneut die Regionen St.Gallen (94%) und St.Galler Rheintal (90%), dicht gefolgt vom Linthgebiet (89%) und der Region Wil (88%).

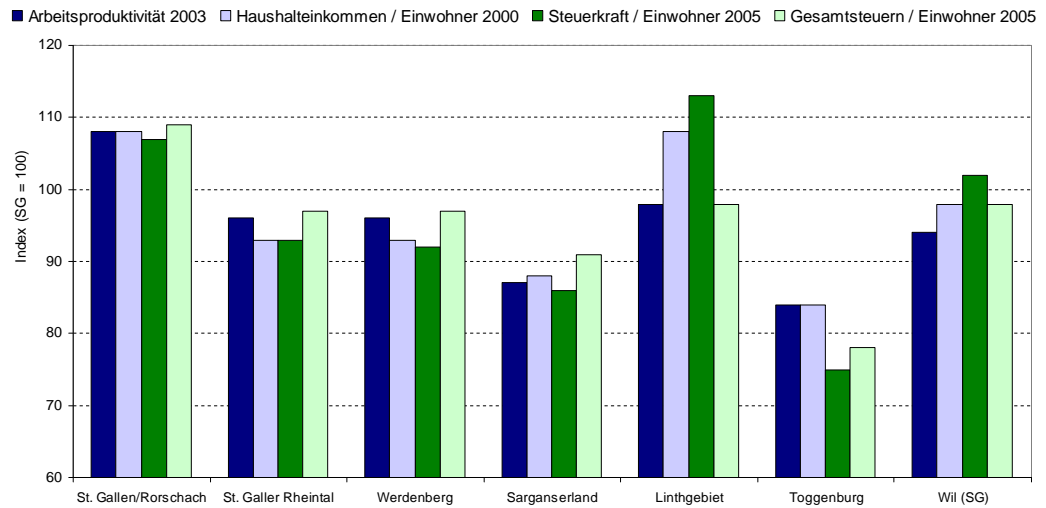


Abbildung 1: Arbeitsproduktivität, Haushaltseinkommen und Steuern; Quelle: BHP

2.2.2 Dynamik der Wirtschaft und Bevölkerung

Bevölkerung, Beschäftigung und Einkommen

Wichtig für die Beurteilung der regionalen Entwicklungspotenziale ist nicht nur die aktuelle Situation, sondern auch die Dynamik der Regionen hinsichtlich der zentralen Leistungsmerkmale Bevölkerung, Beschäftigung und Einkommen in den vergangenen Jahren.

Es lässt sich feststellen, dass sich die St.Galler Regionen in den vergangenen 20 Jahren sowohl als Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandorte, als auch als Wohnregionen deutlich unterschiedlich entwickelt haben. Auffallend ist, dass die Wohnbevölkerung im betrachteten Zeitraum in sämtlichen Regionen (ausser dem Toggenburg) zugenommen hat. Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl Arbeitsplätze wies die Region Werdenberg im selben Zeitraum die stärkste Dynamik auf. Ebenfalls deutlich überdurchschnittliche Zuwächse wiesen die Regionen Wil und St.Galler Rheintal auf, während sich in den Regionen Sarganserland und Toggenburg die Zahl der Arbeitsplätze nicht nur unterdurchschnittlich, sondern sogar rückläufig entwickelte.

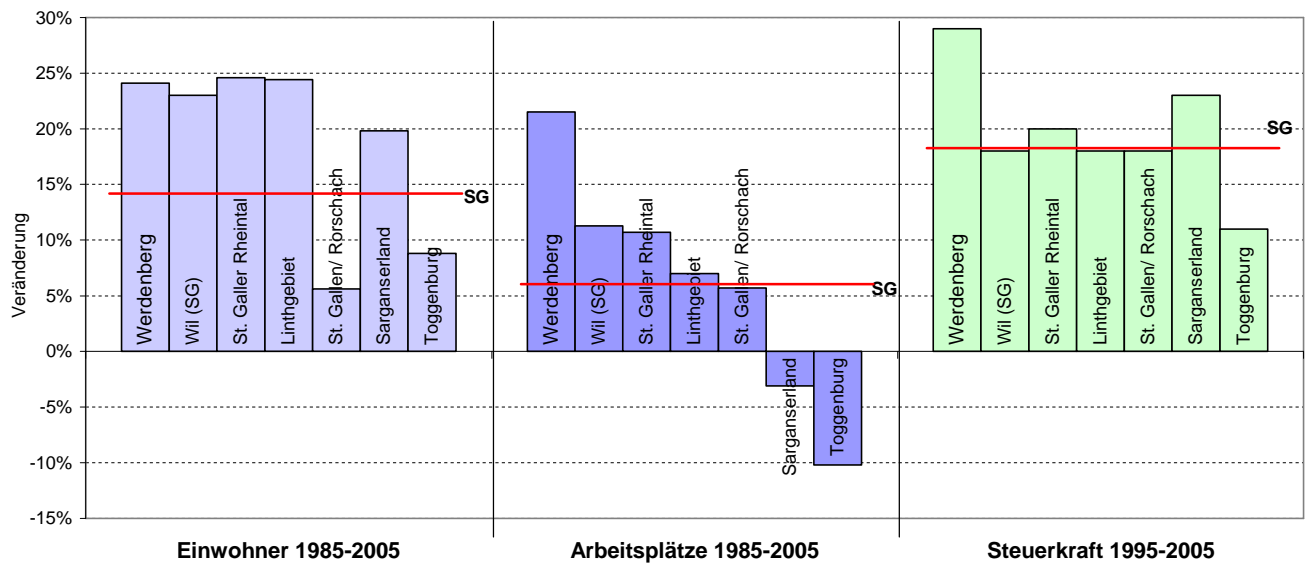


Abbildung 2: Entwicklung der Einwohner, Arbeitsplätze und Steuerkraft; Quelle: BHP

2.3 Wirtschaftsstruktur und Standortvoraussetzungen der Regionen

Hauptfaktoren der regionalen Wettbewerbsfähigkeit¹⁵

Die wirtschaftliche Entwicklung einer Region hängt zum einen stark von der Wettbewerbsfähigkeit bedeutender, exportorientierter¹⁶ Unternehmen und Branchen in der Region und damit von der aktuellen Wirtschafts- und Branchenstruktur ab. Zum anderen wird die wirtschaftliche Entwicklung einer Region wesentlich dadurch beeinflusst, wie attraktiv der betreffende Standort für verschiedene Wirtschaftsaktivitäten ist. Es geht darum, welche Standortvoraussetzungen und Rahmenbedingungen sich der ansässigen Wirtschaft und Bevölkerung sowie potenziellen Investoren und Neuzuzüglern im Vergleich zu anderen Standorten bieten (vgl. Abb.3).

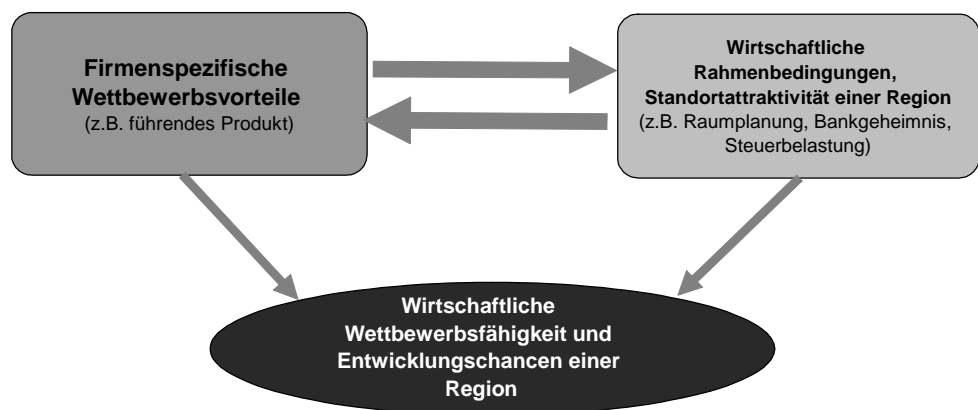


Abbildung 3: Determinanten der regionalen Wettbewerbsfähigkeit; Quelle: BHP

2.3.1 Branchenstruktur und -entwicklung in den Regionen

Hoher Industrieanteil Die Branchenstruktur im Kanton St.Gallen ist im nationalen Vergleich sehr industrieorientiert. Die verschiedenen Branchen sind unterschiedlich auf die Regionen des Kantons St.Gallen verteilt.

Die kantonalen industriellen Schlüsselbranchen bilden nahezu in allen Regionen die Metall- und Maschinenindustrie. Auffallend hohe Anteile finden sich in den Regionen Rheintal, Wil und Werdenberg. Dies sind zugleich die St.Galler Regionen mit ausgeprägter Exportorientierung.

Die Regionen Rheintal und Werdenberg zeichnen sich zudem durch hohe Beschäftigtenanteile im Bereich Elektrotechnik / Elektronik sowie Medizintechnik / Präzisionsinstrumente aus. Überproportionale Bedeutung haben im Weiteren der Textilsektor im Rheintal sowie die Papier- und Kartonindustrie in der Region Werdenberg.

In der Region Toggenburg spielen neben der Maschinen- und Metallindustrie auch die Möbelfabrikation und die Nahrungsmittelindustrie eine erhebliche Rolle, wobei letztere Branche auch in der Region Sarganserland relativ stark vertreten ist.

Landwirtschaft und das Baugewerbe

Die Landwirtschaft und das Baugewerbe sind in den Regionen Toggenburg und Sarganserland eher überdurchschnittlich vertreten. Betrachtet man die schweizweiten Entwicklungstendenzen, so lässt sich feststellen, dass sich diese Branchen wertschöpfungs- wie auch arbeitsplatzseitig enorm rückläufig entwickeln.

Bedeutung des Tourismus

Die überdurchschnittliche Bedeutung des Tourismus in der Region Sarganserland wie auch im Oberen Toggenburg kommt in diesen Regionen in der starken Präsenz der persönlichen Dienstleistungen zum Ausdruck.

¹⁵Siehe Glossar

¹⁶Siehe Glossar

Wirtschaftsbereiche	Region St.Gallen	Region Rheintal	Region Werdenberg	Region Sarganserland	Region Linthgebiet	Region Toggenburg	Region Wil	Kanton St.Gallen	Schweiz
LW, Gartenbau	2.5%	4.7%	6.4%	9.4%	6.3%	16.8%	6.6%	5.2%	4.6%
Baugewerbe	8.0%	8.6%	8.9%	10.9%	8.7%	11.1%	9.8%	8.7%	8.5%
Industrie*	22.9%	47.7%	36.2%	21.2%	30.3%	24.2%	35.2%	29.4%	21.2%
Kommerzielle DL	20.6%	7.5%	10.0%	6.9%	14.0%	6.4%	9.5%	14.4%	17.3%
Distributive DL	11.2%	8.3%	8.5%	7.2%	9.9%	5.2%	8.2%	9.5%	12.0%
Soziale DL	19.5%	10.1%	13.9%	19.9%	14.3%	19.1%	14.3%	16.7%	19.4%
Persönliche DL	15.2%	13.1%	16.2%	24.5%	16.5%	17.3%	16.3%	16.1%	17.0%
Gesamttotal	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%	100.0%
	89'666	23'669	14'179	14'603	21'414	12'393	35'388	185'653	3'292'262

* inkl. Energie- / Wasserversorgung

Legende zu Formatierungen:

x%	stark überdurchschnittlicher Beschäftigtenanteil
x%	leicht überdurchschnittlicher Beschäftigtenanteil
x%	durchschnittlicher bis leicht unterdurchschnittlicher Beschäftigtenanteil
x%	stark unterdurchschnittlicher Beschäftigtenanteil

Abbildung 4: Beschäftigtenanteile nach Wirtschaftsbereichen¹⁷ und Regionen; Quelle: Eidg. Betriebszählung 2001; Bearbeitung BHP

Branchenstrukturwandel in den Regionen

Im Zeitraum 1991-2001 folgt die Entwicklung der Arbeitsplatzzahl im Kanton St.Gallen dem nationalen Trend (-5%), wobei sich auch die einzelnen Wirtschaftsbereiche ähnlich wie auf gesamtschweizerischer Ebene entwickelten. Die massiven Einbussen in der Landwirtschaft, im Bau, in der Industrie sowie bei den persönlichen Dienstleistungen (v.a. Detailhandel und Gastgewerbe) konnten durch das starke Wachstum der kommerziellen und sozialen Dienstleistungen (öffentliche Verwaltung, Gesundheit und Bildung) nicht ausgeglichen werden. In den einzelnen Regionen zeigen sich jedoch prägnante Unterschiede.

Arbeitsplatzeinbussen im Sarganserland und Toggenburg

Die beiden Berggebietsregionen Sarganserland und Toggenburg erlitten mit -10% bzw. -15% die stärksten Arbeitsplatzeinbussen. Im Gegensatz zu den übrigen Regionen stagnierten hier die Arbeitsplätze im schweizweit wachsenden kommerziellen Dienstleistungsbereich oder gingen sogar stark zurück (Toggenburg). Zudem blieb der Zuwachs im sozialen Dienstleistungsbereich klar hinter dem entsprechenden Wachstum im Gesamtkanton zurück.

Fazit

Bilanz der Entwicklung im vergangenen Jahrzehnt:

Intensiver Strukturwandel in allen Regionen (analog dem nationalen Trend).

Nur teilweiser Ausgleich der starken Einbussen im Primärsektor, im Baugewerbe und in der Industrie durch Wachstum der sozialen und kommerziellen Dienstleistungen.

¹⁷vollzeitäquivalente Beschäftigung

Vom Abbau in den traditionellen Sektoren am stärksten betroffen waren die Regionen Toggenburg und Sarganserland, da sie diese Einbussen nicht durch expandierende Wirtschaftsbereiche kompensieren konnten.

Kommerzielle und soziale Dienstleistungen sind die Wachstumsträger in den Zentren St.Gallen, Linthgebiet und Wil.

Dank guter Lage und relativ starker Technologiebasis vermochten sich die Regionen Werdenberg und St.Galler Rheintal als Wirtschaftsstandorte zu behaupten.

2.3.2 Standortattraktivität der Regionen

Ursachen der unterschiedlichen Wirtschaftsentwicklung

Die Frage nach den Ursachen für die unterschiedliche Wirtschaftsentwicklung in den einzelnen Regionen des Kantons St.Gallen hat auch mit unterschiedlichen Standortqualitäten zu tun. Dabei ist mit Blick auf die Beurteilung künftiger Entwicklungspotenziale zu unterscheiden zwischen

- Standortfaktoren, welche aus Sicht von Unternehmen relevant sind, und
- Standortfaktoren, welche bei der Wohnortsuche von Privathaushalten im Vordergrund stehen.

Die St.Galler Regionen werden in Abbildung 5 – bei Berücksichtigung der wichtigsten Einflussfaktoren (Branchenmix, verkehrstechnische Lage und Erschliessung, Arbeitsmarkt sowie Steuerbelastung für natürliche und juristische Personen) – dargestellt.

Region	Hauptindikatoren der Standortqualität a)				Standortqualität (Gesamtindex) a)	Strukturstärke-Index der Wirtschaft b)
	Verkehrstechnische Erreichbarkeit	Verfügbarkeit hoch qualifizierter Arbeitskräfte	Steuerbelastung jur. Personen	Steuerbelastung natürlicher Personen		
	SG = ∅	SG = ∅	SG = ∅	SG = ∅	SG = ∅	CH = 0.0
St.Gallen/Rorschach	+	++	o	o	++	0.5
St.Galler Rheintal	o	-	o	o	o	0.4
Werdenberg	-	o	o	-	-	0.4
Sarganserland c)	-	--	o	-	--	-0.8
Linthgebiet	++	+	o	+	+	0.1
Toggenburg	o	--	o	--	--	-0.6
Wil	++	+	o	+	++	0.1

a) CS Economic Research: Standortmonitoring Wirtschaftsraum Zürich 2006

b) Wettbewerbsfähigkeit aufgrund der Branchenzusammensetzung gemäss CS Economic Research: Standortmonitoring Wirtschaftsraum Zürich 2006

c) In der Beurteilung der Region Sarganserland-Walensee ist die Situation des Sarganserlands aufgrund der neusten Entwicklungen (vgl. Reisezeiten von unter 60' nach Zürich, neu entstandene Firmen und Arbeitsplätze, Nähe zu verschiedenen Hochschulen) etwas günstiger zu beurteilen als dargestellt.

Abbildung 5: Bewertung der Standortqualität der St. Galler Regionen (∅ = Kanton); Quelle: BHP auf Basis diverser Quellen

Zusammenhang der Standortqualität und wirtschaftlichen Strukturstärke mit der Steuerkraft und wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik

Die regionsspezifischen Stärken-Schwächen-Profile erklären im Wesentlichen, weshalb sich die Regionen Toggenburg und Sarganserland im Vergleich zu den übrigen Regionen im Kanton St.Gallen wirtschaftlich weniger günstig entwickelt haben und weshalb die Durchschnittseinkommen in diesen beiden Regionen am tiefsten sind. Gleichzeitig lässt der Vergleich der Standortqualität und wirtschaftlichen Strukturstärke der einzelnen Regionen mit der Steuerkraft und der wirtschaftlichen Entwicklungsdynamik in der jeweiligen Region enge Zusammenhänge erkennen:

- Regionen mit einer insgesamt überdurchschnittlichen Standortqualität verfügen in der Regel über eine überproportionale Steuerkraft (St.Gallen/Rorschach, Linthgebiet und Wil).
- Eine hohe wirtschaftliche Strukturstärke begünstigt die Arbeitsplatzentwicklung und indirekt auch das Bevölkerungswachstum (vgl. Werdenberg und St.Galler Rheintal). Im Fall der Region St.Gallen/Rorschach wirken die Deindustrialisierungstendenzen im Raum Rorschach sowie die "Kosten der Enge"(z.B. knapper werdendes Bauland, zunehmende Zentrumslasten der Stadt St.Gallen) tendenziell wachstumshemmend.

2.4 Entwicklungsperspektiven und -potenziale

2.4.1 Entwicklungsperspektiven

Entwicklungsperspektiven und Auswirkungen

Die oben beschriebenen Erkenntnisse bilden einen wichtigen Bestandteil für die Beurteilung zukünftiger wirtschaftlicher Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Regionen. Werden die gesamtschweizerischen Entwicklungen und Perspektiven in die Betrachtung mitintegriert, so lassen sich folgende voraussichtlichen Auswirkungen auf den Kanton St.Gallen ableiten.

Branchenperspektiven und Auswirkungen in den Regionen

Entsprechend der festgestellten branchenbezogenen "Strukturstärke" bieten sich der Stadtregion St.Gallen sowie den industriellen High-Tech-Standorten Werdenberg und St.Galler Rheintal vergleichsweise intakte Chancen, in einem günstigen globalwirtschaftlichen Umfeld von den gesamtschweizerischen Branchentrends zu profitieren. Ansatzweise gilt dies auch für die Regionen Wil, Linthgebiet und für Teile des Sarganserlandes (Verkehrsknoten Sargans).

Die Regionen Toggenburg und Sarganserland werden voraussichtlich von weiteren Einbussen in der Landwirtschaft, in traditionellen Industriezweigen und möglicherweise auch im Tourismus betroffen sein, ohne diese Verluste durch gesamtschweizerisch expandierende Wirtschaftsbereiche kompensieren zu können.

Demographische Perspektiven und Auswirkungen

Regionen mit schwacher Bevölkerungsdynamik und rückläufigen Anteilen der erwerbstätigen Bevölkerung droht eine Schwächung des Steuersubstrats. Mangels finanziellen Mitteln wird in strukturschwachen Räumen noch vermehrt eine Redimensionierung von Basisinfrastrukturen ("Service public") zur Debatte stehen. Besonders gefordert sind auch Gebiete bzw. Gemeinden mit einem zu erwartenden Rückgang der Schülerzahlen.

Die "alternde Gesellschaft" bietet Regionen mit spezifischen Standortvorteilen für die ältere Generation auch Chancen, indem sich diese gezielt als attraktive Wohnregion für Senioren positionieren. Eine relativ hohe Attraktivität für über 60-Jährige wird aufgrund der zwischen 1995 und 2000 erfolgten Zuwanderungen vor allem den Regionen Sarganserland und Werdenberg attestiert.

*Verkehrstechnische
Perspektiven und
Auswirkungen*

Im öffentlichen Verkehr werden mittel- bis längerfristig die Zentren, allen voran die Stadt St.Gallen, gegenüber dem ländlichen Raum tendenziell weiter aufgewertet, wobei diese Entwicklung primär dem Arbeitsplatzangebot zugute kommen wird. Im Wohnbereich dürften dank verbesserter Angebote im Agglomerationsverkehr vor allem attraktive Agglomerationsgemeinden profitieren. Im Bereich des Strassenverkehrs sind in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren keine wesentlichen Änderungen der überregionalen Erschliessungssituation zu erwarten. Eine leicht verbesserte verkehrstechnische Erreichbarkeit ergibt sich dank Umfahrungsprojekten hingegen für Teile der Region Toggenburg.

2.4.2 Regionale Stärken-Schwächen-Profile

Aus der vorangehenden SWOT Analyse ergeben sich die folgenden Stärken-Schwächen-Profile¹⁸ für die einzelnen Regionen:

	St.Gallen/ Rorschach	St.Galler Rheintal	Werden- berg	Sarganser- land	Linth- gebiet	Toggen- burg	Wil
Wirtschaftsstandort:							
- "High-Tech"							
- Kommerzielle Dienstleistungen							
- Grosshandel, Transport, Logistik							
- Traditionelle Industrie/Gewerbe							
- Tourismus*							
- Landwirtschaft							
Wohnstandort							
naturnaher Erholungsraum							

* im Sinn wertschöpfungsintensiver Tourismusformen (Übernachtungstourismus) mit Angeboten für nationale / internationale Gäste und besondere touristische Attraktionen (z.B. im Bereich Gesundheit, Wellness, Bädertourismus etc.) sowie inkl. Zweitwohnungstourismus

Abbildung 6: Regionale Stärken im Sinn von Angeboten an "exportfähigen Produkten / Leistungen";
Quelle: BHP²¹

¹⁸Es liegt nahe, dass Regionen in denen thematische Stärken vorhanden sind, in diesen Wertschöpfungsbereichen das tendenziell grösste Potenzial aufweisen. In diesem Sinn ist zur Umsetzung des Potenzials auch zukünftig eine Konzentration auf die Stärken wichtig.

¹⁹Die Entwicklungspotenziale im High-Tech-Sektor werden von der Region Sarganserland angesichts einer Vielzahl junger, innovativer Firmen und aufgrund des guten Zugangs zu F+E und Hochschulen (vgl. NTB, HTW, HSR, HFL) günstiger beurteilt.

²⁰Verschiedene Faktoren (z.B. Steuerkraftentwicklung, zunehmende Wegpendlerzahl, Aufwertung als Knoten im Schienenverkehr) deuten darauf hin, dass die Region Sarganserland zunehmend Chancen hat, sich verstärkt als Wohnstandort für Erwerbstätige mit ausserregionalem Arbeitsplatz zu positionieren. Dies hängt jedoch wesentlich von der weiteren Entwicklung in den Regionen Werdenberg und Rheintal, von der Dynamik des Finanzplatzes Vaduz sowie von der wirtschaftlichen Entwicklung im Bündner Rheintal und in der Agglomeration Chur ab.

²¹Die regionalen Stärken hinsichtlich Wohnstandort werden an dieser Stelle der Vollständigkeit halber angegeben. Eine reine Wohnstandortförderung durch den Kanton ist nicht möglich.

Fazit: Toggenburg, Sarganserland, Übergangsregionen und Gebiete mit starkem Strukturwandel sind gefordert

Die Übersicht lässt erkennen, dass die ländlichen Regionen, insbesondere Toggenburg und Sarganserland, in Zukunft noch verstärkt gefordert sein werden. Dabei wirken sich vor allem die folgenden Gegebenheiten negativ aus:

Relativ hohe Bedeutung von Wirtschaftssektoren, welche Schwierigkeiten haben, aus dem "Hochkostenland" Schweiz heraus zu operieren (Industrie, Landwirtschaft, Tourismus)

Derzeit kaum Stärken in Bereichen mit hoher Wertschöpfungsintensität und intakten Entwicklungsaussichten (kommerzielle Dienstleistungen, High-Tech-Sektor)

Impulse im Wohnbereich sind – aufgrund der Lage in Bezug auf benachbarte Arbeitsplattzentren bzw. aus anderen Gründen (hoher Steuerfuss, Qualität Wohnraum / Infrastruktur) – oft nur in einem begrenzten Umfang möglich (vgl. Fussnote 21).

Die regionsinternen Unterschiede bezüglich Wirtschaftskraft sind teilweise gross und dürfen nicht ganz ausser Betracht gelassen werden. Gebiete mit starkem Strukturwandel wie die Gemeinden Rorschach und St.Margrethen, wie auch die Übergangsgemeinden vom Toggenburg zum Linthgebiet und den Regionen Werdenberg und Wil sind durchaus von ähnlichen Problemen betroffen.

3 Territoriales Innovationsprogramm St.Gallen (TIPK) (A1)

3.1 Perimeter²² (A1.1)

Systemgrenzen

Ausgehend von den Ergebnissen der SWOT Analyse, welche auf Ebene von Arbeitsmarktregionen gemäss Definition des Bundes beruht²³, erklärt sich der Perimeter der Neuen Regionalpolitik folgendermassen (vgl. Abbildung 8):

Geltungsraum NRP: Der gesamte Kanton St.Gallen wird als NRP-Förderperimeter (nachfolgend NRP-Perimeter) definiert. In massgeblichen Leistungsparametern liegt der Kanton unter dem schweizerischen Durchschnitt²⁴, wie zum Beispiel bezüglich

- des Haushalteinkommens (SG: Indexwert 100 / CH: 107).
- des Arbeitsplatzbesatzes (SG: 42 Arbeitsplätze pro 100 Einwohner / CH: 50).
- der Arbeitsproduktivität (SG: Indexwert 100 / CH: 106).
- der überdurchschnittlichen Anteile an Industriearbeitsplätzen bzw. der unterdurchschnittlichen Anteile an wertschöpfungsstarken Dienstleistungsarbeitsplätzen.

Die Wirkung der regionalpolitischen Massnahmen soll vor allem in jenen Gebieten anfallen, die Entwicklungsprobleme und Entwicklungsmöglichkeiten des Berggebiets und des weiteren ländlichen Raumes aufweisen. Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt, weist der Gesamtkanton St.Gallen spezifische Entwicklungsprobleme auf (vgl. Kapitel 2.1). Die fortschreitende Verlagerung der Beschäftigung in den dritten Sektor fordert die Wirtschaftsstruktur im Kanton St.Gallen weiterhin heraus. Gerade bei überbetrieblichen Projekten, Kooperationen und Clusterbildungen²⁵, aber auch bei generellen Entwicklungsprojekten, macht eine künstliche Grenzziehung respektive Begrenzung auf ein kleinräumigeres Gebiet keinen Sinn. Zudem nehmen in der heutigen Zeit, die räumliche Vernetzung der wirtschaftlichen Aktivitäten, die Handlungs- und Wirkungsräume von Wirtschaft, Bevölkerung und staatlichen Institutionen sowie die generelle Mobilität laufend zu. Für entsprechende Projekte (z.B. im Rahmen von ehem. RegioPlus) wie

²²Siehe Glossar

²³Angesichts der zunehmenden Mobilität sowie immer grossräumiger Handlungs- und Wirkungsräume von Wirtschaft, Bevölkerung und staatlichen Institutionen ist eine Analyse auf der Ebene einzelner Gemeinden sachlich kaum mehr zu rechtfertigen. Die Arbeitsmarktregionen (MS-Regionen gemäss Raumgliederung 2000) bilden geeignete funktionalräumliche Einheiten, um die einzelnen Gebiete hinsichtlich verschiedener regionalwirtschaftlicher Merkmale zu charakterisieren. Einzelne "Problemgemeinden" innerhalb einer Arbeitsmarktregion bezüglich der Ausstattung mit notwendigen Ressourcen und struktureller Defizite können mit anderen Instrumenten (z.B. im Rahmen des Finanzausgleichs) wohl effektiver unterstützt werden als mit der Neuen Regionalpolitik.

²⁴Nur gerade die Region St.Gallen/Rorschach vermag über alle St.Galler Regionen hinweg gesehen jeweils überdurchschnittliche Werte zu verzeichnen und sorgt damit auch für einen "besseren" kantonalen Schnitt.

²⁵Siehe Glossar

auch für die Anwendung von Art. 12 der NRP (Steuererleichterungen direkte Bundessteuer) betrachtet der Kanton St.Gallen daher den ganzen Kanton als Geltungsraum der NRP. Das Förderinstrument besteht dabei in Form von à fonds perdu Beiträgen.

Als weiteres Mittel der Regionalentwicklung stehen Investitionshilfedarlehen²⁶ zur Verfügung. Diese sollen ihre Wirkungsimpulse in einem relativ eng gefassten **Investitionshilfe-Wirkungssperimeter** (IH-Wirkungssperimeter) entfalten. Dabei hängt die Förderwürdigkeit eines Projekts (im Gegensatz zum örtlichen Geltungsbereich der alten Regionalpolitik) nicht zwingend vom Standort des Investitionsvorhabens, sondern von der Massgabe seiner positiven wirtschaftlichen Effekte innerhalb des IH-Wirkungssperimeters ab. Entscheidend ist also vielmehr der Wirkungsraum eines Vorhabens. Folglich sollen auch Projekte ausserhalb des eigentlichen IH-Wirkungssperimeters unterstützt werden können, falls die entsprechenden Wachstums- bzw. Wettbewerbsimpulse auf Regionen mit besonderen Herausforderungen ausstrahlen.

- **Kernzonen:** Als Kernzonen innerhalb des IH-Wirkungssperimeters werden gemäss durchgeführter SWOT Analyse die beiden MS-Regionen²⁷ Toggenburg und Sarganserland definiert. Diese Regionen decken sich – von einzelnen territorialen Abweichungen abgesehen – weitgehend mit der aktuellen Abgrenzung der Regionen gemäss heutigem Investitionshilfegesetz.
- **Übergangszonen:** Gemeinden am Rande der Kernzone, in so genannten Übergangszonen, stehen im Einflussbereich wachstumsstärkerer Nachbarregionen. Für die betreffenden Gemeinden besteht die Aussicht, dass sie aufgrund ihrer Lage zunehmend von direkten oder indirekten Impulsen dieser "Wachstumszentren" profitieren werden. Da eine exakte Abgrenzung des Wirkungssperimeters auf Gemeindeebene aus regionalwirtschaftlicher Optik wenig sinnvoll ist, sollen diese als Übergangszonen bezeichneten Gebiete ebenfalls in den Wirkungsraum der Investitionshilfe fallen. Diese Übergangsgemeinden waren bereits Teil des ehemaligen RegioPlus Perimeters. Die Beurteilung von Wachstums- bzw. Wettbewerbsimpulsen zugunsten des IH-Wirkungssperimeters werden in diesen Übergangszonen strenger ausfallen als in den Kernzonen.
- **Gebiete mit starkem Strukturwandel:** Ausserhalb der Kern- und Übergangszone ist der Spezialfall Rorschach als Teilraum der Region St.Gallen/Rorschach festzuhalten. Im Raum Rorschach ist die wirtschaftliche Situation durch einen tiefgreifenden Strukturwandel gezeichnet. Der massive Abbau von (Industrie-) Arbeitsplätzen (-20% alleine in Rorschach zwischen 1991 und 2001) konnte bis anhin nicht kompensiert werden. Diese wirtschaftsstrukturellen Schwierigkeiten werden von den Herausforderungen, die sich durch die See- und Grenzlage des Raums ergeben, zusätzlich verstärkt.

²⁶Siehe Glossar

²⁷Siehe Glossar

Zu beachten ist, dass der hier festgelegte Wirkungssperimeter der Investitionshilfe nicht als trennscharf entlang der entsprechenden Regionsgrenzen zu verstehen ist. In der regionalpolitischen Praxis soll den je nach sachlichem Zusammenhang unterschiedlichen Funktionsräumen Rechnung getragen werden können.

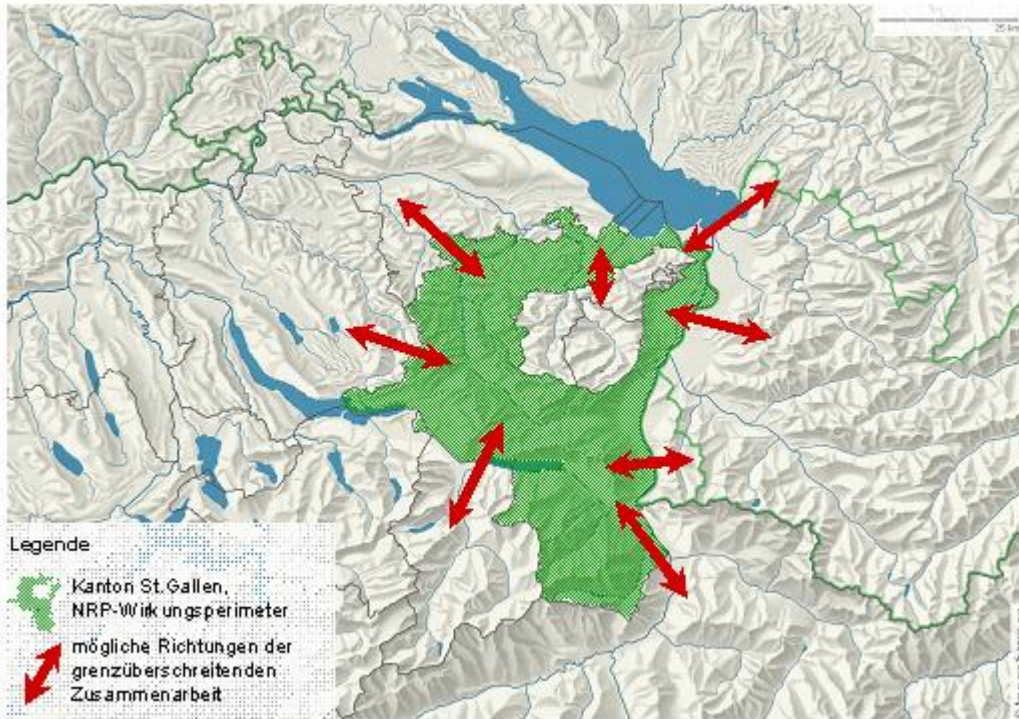


Abbildung 7: Kantonaler NRP Geltungsraum (Pfeile schematisch); Quelle: BHP²⁸

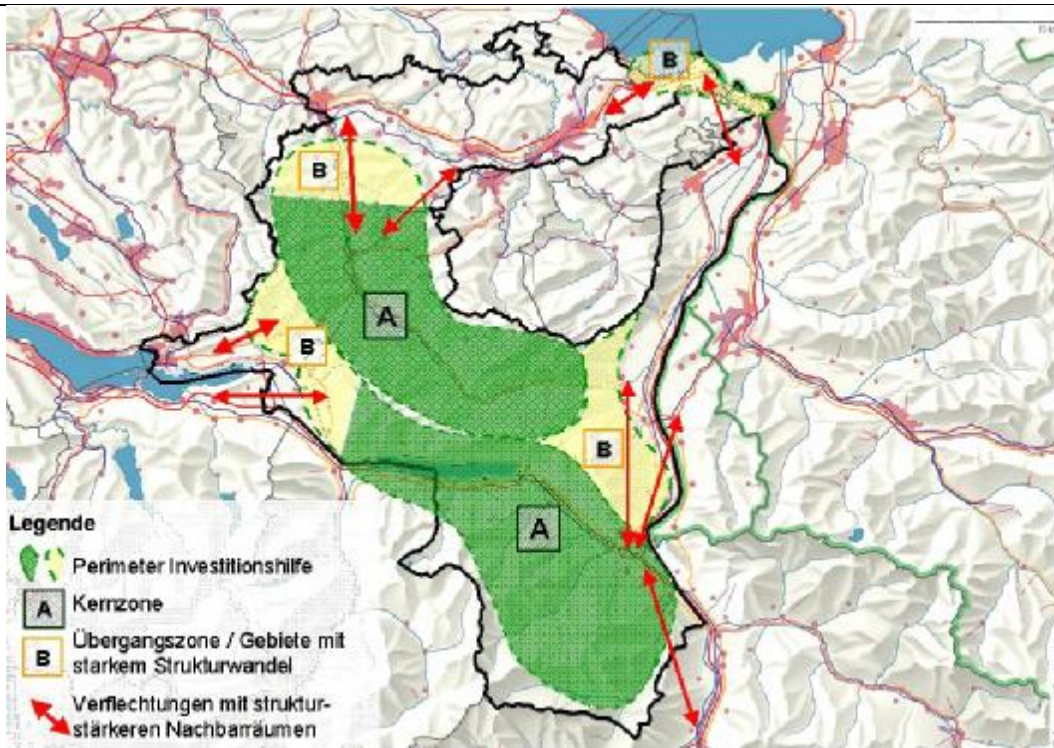


Abbildung 8: Kantonaler IH-Wirkungsperimeter; Quelle: BHP

²⁸Zu beachten ist, dass die Pfeildarstellungen jeweils auf eine *allgemeine* mögliche Kooperationsrichtung verweisen, d.h. in Richtung der jeweiligen Nachbarkantone bzw. -länder. Es werden damit keine verbindlichen kleinräumlichen Zusammenhänge hergestellt.

3.2 Ziel, Strategien und Handlungsachsen (A1.2)

Gesamtkontext

Der Kanton St.Gallen verfügt über ein Wirtschaftsleitbild ("St.Gallen will es wissen"), das die übergeordneten Stossrichtungen der Weiterentwicklung des kantonalen Wirtschaftsstandorts in Form von Leitsätzen festlegt. Das Leitbild versteht sich als "Einladung zum Aufbruch", das sich an alle diejenigen Akteure richtet, die einen Beitrag zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Kantons leisten können. Das Umsetzungsprogramm für die Neue Regionalpolitik im Kanton St.Gallen fügt sich in seiner Konzeption nahtlos in das wirtschaftspolitische Gesamtgefüge des Kantons ein, wobei das Wirtschaftsleitbild eine Klammerfunktion einnimmt.

Die Leitsätze des Wirtschaftsleitbildes werden im Rahmen der "Standortoffensive St.Gallen" konkretisiert. Dieses Bündel von zwölf Kernprogrammen bezweckt die Umsetzung des Leitbildes in zielgerichtete Massnahmen, die Klärung von Zuständigkeiten sowie die zeitliche und sachliche Etappierung des Vorgehens. Verschiedenen Stossrichtungen der Standortoffensive sind ihrerseits spezifischen Strategien zugeordnet, die im regionalpolitischen Kontext von Bedeutung sind. Die untenstehende Abbildung stellt das Verhältnis von Leitbild, Standortoffensive und ausgewählten spezifischen Strategien dar. Letztere werden in den folgenden Passagen kurz erläutert.



Abbildung 9: Regionalpolitisch relevante Strategien aus dem Wirtschaftsleitbild und der "Standortoffensive"; Quelle: eigene Darstellung

Standortoffensive

Im Jahr 2002 hat sich der Kanton St.Gallen im Wirtschaftsleitbild und der darauf aufbauenden Standortoffensive zu verschiedenen Themenbereichen der Standortförderung geäussert.

Das kantonale Umsetzungsprogramm zur NRP deckt sich mit den grundsätzlichen Stossrichtungen und Leitsätzen des Wirtschaftsleitbildes und hat damit auch mit der Standortoffensive, insbesondere mit den Kernprogrammteilen D (Impulsprogramm Tourismus), H (Regionen stärken) und I (Partnerschaften ausbauen), entsprechende Berührungspunkte.

Standortförderungsgesetz und Standortförderungsprogramm

Im Jahr 2006 hat der Kanton St.Gallen gestützt auf das Standortförderungsgesetz das kantonale Mehrjahresprogramm der Standortförderung für die Jahre 2007 bis 2010 beschlossen. Mit dem Ziel der Erhaltung bzw. Steigerung von Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons und seiner Wirtschaft erbringt der Kanton eine Reihe von Dienstleistungen, insbesondere hinsichtlich der Information über den Standort St.Gallen sowie der Beratung von Unternehmen bei deren Gründung, Ansiedlung oder Weiterentwicklung. Finanzhilfen an einzelne Unternehmen sind derweil klare Grenzen gesetzt. Solche können immer nur im Rahmen von Zinskostenbeiträgen und als Bürgschaften gewährt werden und entsprechende Vorhaben müssen von volkswirtschaftlicher Bedeutung sowie erfolgversprechend und nachhaltig konzipiert sein.

Technologiestandort St.Gallen

Schlüsselfaktor für die volkswirtschaftliche Produktivität ist der Stand der Technologie. Neue Technologien entstehen durch Innovation. Die Schweiz als Hochkostenland erzielt über permanente Innovationen für neue Produkte, sowie zur weiteren Erhöhung von Effizienz, Flexibilität und Qualität in der Produktion, Wettbewerbsvorsprünge.

Die Schweiz hat aber bei der Umsetzung von neuen Technologien in konkrete Produkte und Verfahren unverändert Mühe. Es setzt sich deshalb immer mehr die Ansicht durch, dass es bei der Nutzbarmachung neuer Technologien der Förderung der Grundlagenforschung und der industriellen Umsetzung gleichermassen bedarf. Letztlich ist es die praktische Umsetzung, die entscheidet, ob aus einer Innovation volkswirtschaftlich positive Wirkung erzielt werden kann.

Insbesondere im Kanton St.Gallen, in dem die produzierende Industrie überdurchschnittlich vertreten ist, ist eine Verstärkung des Technologietransfers gefordert. Die immer kürzer werdenden Produktlebenszyklen und die sich laufend verändernden Produktionsprozesse verlangen von den Unternehmen die unablässige, intensive Auseinandersetzung mit neuen Technologien. Die kantonale Förderung setzt hier vor allem bei der Unterstützung in der vorwettbewerblichen Entwicklungsphase an (pull-Ansatz). Diese Aufgabe wird mit Hilfe von spezifischen Institutionen, Clustern, Schwerpunktprogrammen und Konsortien verschiedener Institutionen umgesetzt.

Gründerzentrenstrategie

Im Rahmen der Stossrichtung A der Standortoffensive – "Innovation" – verfügt der Kanton über eine Förderstrategie für Gründerzentren. Dank dieser Vollzugsanleitung konnte der Aufbau von Gründerzentren begünstigt werden, welche die Start- und Entwicklungschancen von Jungunternehmen fördern. Gründerzentren sind künftig verstärkt eigenwirtschaftlich zu betreiben.

<i>Tourismuskonzept</i>	Das kantonale Tourismuskonzept bezieht sich auf Stossrichtung D der Standortoffensive ("Impulsprogramm Tourismus"). Der Kanton begründet darin seine Absicht, im Bereich Tourismus nur Produkte zu unterstützen, die langfristig entwicklungs- und wettbewerbsfähig sind. Diese Stossrichtung wird durch die von der Regierung im Tourismuskonzept 2004 vom 13. Oktober 2004 formulierte und für die Tourismusförderung verbindliche Doppelstrategie "Konzentration und Kooperation; Destinationsmanagement und destinationsübergreifende Produkt- und Promotionsplattformen" präzisiert.
<i>Seilbahnstrategie</i>	<p>Ebenfalls zum Impulsprogramm Tourismus gehört die kantonale Förderstrategie für Seilbahnen. Diese setzt ihre Förderschwerpunkte analog zum Tourismuskonzept im Bereich der bereits einschlägig erschlossenen Wintersportorte, wobei gleichzeitig auch dem Entwicklungspotenzial im Bereich des Sommertourismus grössere Beachtung geschenkt werden soll.²⁹</p> <p>Die kantonale Förderung konzentrierte sich bislang auf die drei Skigebiete Flumserberg, Pizol und Oberes Toggenburg. Anhand des derzeitigen Erkenntnisstandes kann letzteres infolge ausgebliebener oder erfolgloser Unternehmenskonsolidierungen im Rahmen der Neuen Regionalpolitik jedoch nicht mehr unterstützt werden.</p>
<i>Richtplan</i>	Der kantonale Richtplan legt die räumliche Entwicklung fest und koordiniert sämtliche Tätigkeiten, die sich auf den Raum auswirken. Mit dem Richtplan werden Leitplanken für die räumliche Entwicklung des Kantons St.Gallen gesetzt und die zur Verwirklichung der angestrebten räumlichen Ordnung erforderlichen Massnahmen festgelegt. Der Richtplan ist für alle Behörden verbindlich. Er bringt keine neuen Regulierungen. Für die Akteure der Regionalentwicklung ist der Richtplan eine Orientierungshilfe; er zeigt, welche Ziele die Regierung in der räumlichen Entwicklung des Kantons verfolgt. Der Richtplan schafft damit auch jene Transparenz und längerfristige Sicherheit, welche raumbeeinflussende Akteure und Investoren für die Vorbereitung ihrer Vorhaben benötigen.
<i>Agglomerationsprogramme</i>	<p>Der Bundesrat verabschiedete am 19. Dezember 2001 den Bericht zur Agglomerationspolitik. Das Engagement des Bundes für den urbanen Raum soll zur nachhaltigen Entwicklung der Städte und der mittlerweile verstädterten Gebiete der Schweiz beitragen, die wirtschaftliche Attraktivität dieser Gebiete sicherstellen und ihren Bewohnern eine hohe Lebensqualität gewährleisten. Die Agglomerationspolitik hat weiter zum Ziel, die räumliche Ausdehnung der Agglomeration zu begrenzen, die Siedlungsentwicklung nach innen zu fördern und die städtischen Gebiete zu strukturieren. Das bestehende polyzentrische Netz von kleinen, mittleren und grossen Städten und Agglomerationen soll dadurch weiter gestärkt werden.</p> <p>Der Bund postuliert dabei die Ausarbeitung von ganzheitlich konzipierten Agglomerationsprogrammen, welche die agglomerationsweite Abstimmung zwischen Verkehr, Siedlungsentwicklung und Umwelt sicherstellen sollen. Diese Programme müssen von den einzelnen Agglomerationen selbst ausgearbeitet werden und bilden für den Bund Grundlage und Voraussetzung zur Bereitstellung von Finanzmitteln (rund 3.4 Milliarden), die in einer ersten Phase zur Finanzierung von Massnahmen zur Verbesserung von</p>

²⁹Die Seilbahnstrategie wird derzeit überarbeitet und an die Gegebenheiten der Neuen Regionalpolitik des Bundes angepasst.

Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen und damit als Beitrag zur Lösung der dringenden Agglomerationsprobleme vorgesehen sind.

Schnittstellen zur Neuen Regionalpolitik sind insoweit zu erwarten, als dass die thematische Stossrichtung integrale Standortentwicklung – die Förderung von regionalen Strategien in Bezug auf Wirtschafts- und Wohnstandorte – ebenfalls Einfluss auf die Siedlungsstruktur einer Region haben kann.

Tripartite Plattform Region

Im Hinblick auf verstärkte Information und Koordination im Bereich der Regional- und Agglomerationspolitik haben die Regierung, die Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten sowie die Regionalplanungsgruppen die «Tripartite Plattform Region» eingesetzt. Diese Institution soll neben der Wahrnehmung von Informations- und Koordinationsaufgaben auch dahingehend wirken, dass die regional- und agglomerationspolitischen Aktivitäten der verschiedenen Akteure besser aufeinander abgestimmt werden.

Partnerschaften ausbauen

Wesentlicher Bestandteil der Stossrichtung I der Standortoffensive – "Partnerschaften ausbauen" – ist das Engagement des Kantons St.Gallen im Rahmen des von der EU lancierten INTERREG-Programmes in der Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein. Dieses setzt sich für die Programmphase 2007-2013 strategische Ziele u.a. in den Bereichen des grenzüberschreitenden Wissenstransfers und der Beseitigung von grenzlagebedingten Standortnachteilen.

3.2.1 Regionalpolitische Strategie St.Gallen

Grundsätzliches

Die verschiedenen obgenannten Strategien decken sich in ihrer Grundausrichtung weitgehend mit den Leitsätzen der NRP. Mit der NRP sollen die bereits bestehenden Ansätze in ihrer Ausrichtung inhaltlich gebündelt, durch spezifische Massnahmen ergänzt und mit Blick auf die jeweiligen regionalen Herausforderungen abgestimmt, zur Geltung gebracht werden.

Im Rahmen der NRP unterstützte Initiativen, Programme und Projekte müssen mit den generellen Stossrichtungen der NRP "Förderung von Unternehmertum, Innovation und Wertschöpfung" übereinstimmen und sollen Wachstumswirkungen für die St.Galler Wirtschaft auslösen können. Die Projekte sollen vor allem die exportorientierten Leistungen fördern bzw. die Wettbewerbsfähigkeit der entsprechenden Wirtschaftsmotoren stärken. Export bedeutet dabei Leistungstransfer aus der Region, dem Kanton oder der Schweiz heraus.

Potenziale

Die oben beschriebenen regionalen Potenziale bestimmen die Umsetzung der Regionalpolitik im Kanton St.Gallen und lassen sich für die einzelnen Regionen in einige Hauptthemen, Wirtschaftsbereiche und Handlungssachen zusammenfassen. Potenziale sind für den Kanton St.Gallen vor allem in den Bereichen High-Tech; kommerzielle Dienstleistungen; Grosshandel / Transport / Logistik; traditionelle Industrie / traditionelles Gewerbe; Tourismus; Landwirtschaft; Wirtschafts- und Wohnstandort und naturnaher Erholungsraum vorhanden.

Thematische Stossrichtungen

Die NRP fördert Initiativen, Programme und Projekte, welche eine Exportsteigerung bezwecken und so einen unmittelbaren oder mittelbaren Beitrag leisten, die Region als Standort für exportfähige wirtschaftliche Leistungen zu stärken. Dazu werden aufgrund der Ausgangslage die folgenden generellen **thematischen Stossrichtungen** verfolgt:

- *Förderung von Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen:* Verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt ist die Industrie im Kanton St.Gallen überdurchschnittlich stark vertreten. Marktfähige und nachhaltige Innovationen sind in diesem Bereich besonders wichtig, um den Strukturwandel auch in Zukunft meistern zu können.
- *Förderung von Tourismusleistungen (Tourismusexporte):* Massgebend ist hier die bereits formulierte kantonale Tourismuspolitik, die im Tourismuskonzept und Massnahmenplan Tourismus des Kantons St.Gallen festgeschrieben ist.
- *Förderung von Exporten aus natürlichen Ressourcen:* Im Zentrum stehen die vermehrte Innovation und zusätzliche Wertschöpfung aus Natur, Naturerlebnis, Ernährungswirtschaft oder Kulturlandschaft. Vernetzung von bestehenden Angeboten, Entwicklung neuer Produkte und gemeinsame Vermarktung bilden zentrale Stossrichtungen. Interessante Ansätze werden auch in der Entwicklung von touristischen Angeboten im Bereich Agrotourismus verfolgt.
- *Integrale Entwicklung von Wirtschafts- und Wohnstandorten:* Die Stärkung von Arbeitsplatzstandorten soll unter anderem dazu führen, dass Impulse auch für Wohnorte im Umfeld der Wirtschaftsstandorte (Richtplan Koordinationsblatt IV 12 "Wirtschaftliche Schwerpunktgebiete") ausgelöst werden können. Die Umsetzung von reinen Wohnstrategien kann durchaus aus Sicht einzelner Regionen eine sinnvolle Stossrichtung der Wirtschaftsentwicklung darstellen. Die Entwicklung und Umsetzung von reinen Wohnstrategien fällt aber nicht in den direkten Förderbereich der Regionalpolitik des Bundes.

Querschnittsstrategien

Im Sinn von **Querschnittsstrategien** werden folgende Handlungsachsen verfolgt:

- *Stärkung des regionalen Managements:* Ziel ist es, durch die Stärkung der regionalen Akteure schlagkräftige, innovative Regionen mit effizienten und effektiven Strukturen/Organisationen zu etablieren. Der Kanton wünscht sich starke Partner auf Seite der Regionen. Anpassungsfähigkeit, Flexibilität und Innovation sind deshalb auch im institutionellen Bereich gefragt und nötig.
- *Koordination von Sektoralpolitiken:* Zweckmässiger Informationsfluss und gute Abstimmung innerhalb der kantonalen Verwaltung sind von zentraler Bedeutung. Sie können sowohl über gemeinsame Leistungsvereinbarungen mit regionalen Entwicklungsträgern wie auch über eine Abstimmung der regionalen Entwicklungsprojekte mit den thematisch involvierten kantonalen Stellen erfolgen.

- *Intensivierung der kantonsübergreifenden Zusammenarbeit*³⁰: Um dem Trend der zunehmenden räumlichen Vernetzung wirtschaftlicher Aktivitäten und dem generellen Mobilitätswachstum gerecht zu werden, wird wo immer sinnvoll und möglich kantonsübergreifend zusammengearbeitet.
- *Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in Grenzgebieten*: (siehe Teil B).
 - INTERREG
 - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ausserhalb INTERREG

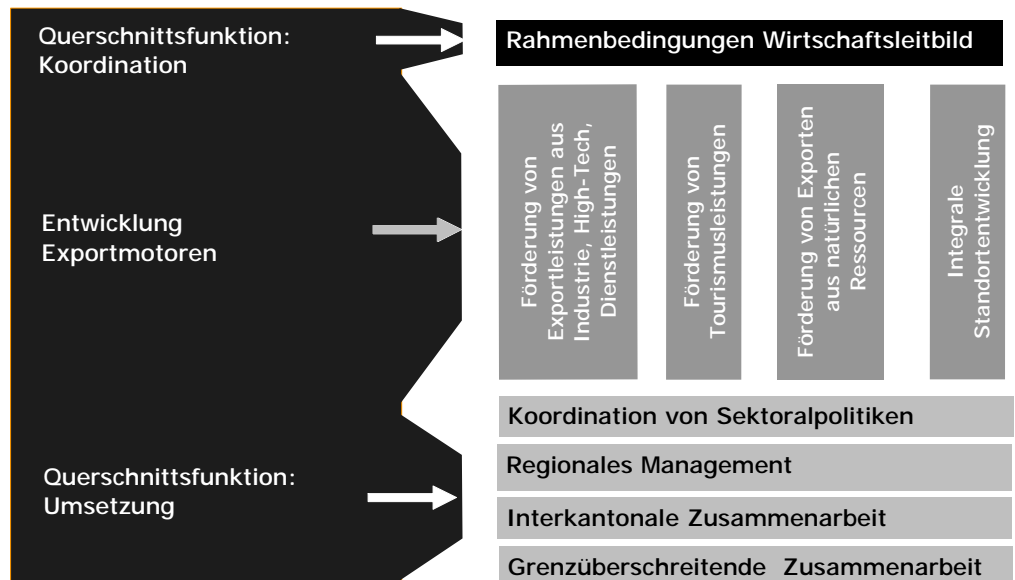


Abbildung 10: Zusammenfassende Darstellung: regionalpolitische Strategie St. Gallen; Quelle: eigene Darstellung

Der massgeschneiderten Anwendung die Gesamtstrategie auf die unterschiedlichen Ausgangslagen der einzelnen Regionen ist Beachtung zu schenken. Die bezeichneten Exportmotoren spielen regional eine unterschiedliche Rolle. Je nach Standortqualität, Branchenstruktur und den damit verbundenen regionalen Entwicklungspotenzialen (vgl. Kapitel 2) empfehlen sich andere regionalpolitische Strategie-Ansätze. Die Förderung eines bestimmten Wertschöpfungssystems steht in direktem Zusammenhang mit dem dazugehörigen Raum, weil je nach Region unterschiedlichen exportorientierten Wertschöpfungssystemen die Rolle von Wirtschaftsmotoren zukommen. Beispielsweise liegt es

³⁰Eine entsprechende thematische Abstimmung der Programme, Besprechung konkreter Projekte sowie Signalisation der Offenheit gegenüber einer kantonsübergreifenden Zusammenarbeit hat unter anderem mit den folgenden Kantonen stattgefunden:

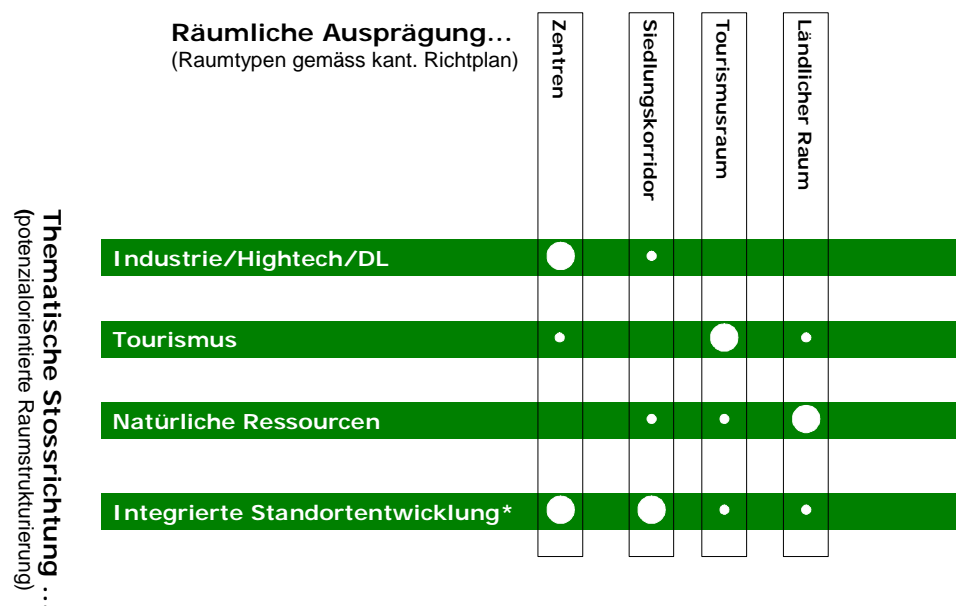
- TG: 23. April 2007
- GR: 1. Februar 2007, laufend
- AR: 26. April 2007
- GL: 10. Mai 2007
- ZH: Teilnehmer an den Workshops zur Erstellung des kantonalen UP

Darüber hinaus haben zahlreiche themen- und projektspezifische Gespräche mit den relevanten ausserkantonalen Organisationen stattgefunden.

nahe, im vom Tourismus geprägten und primär für die Schaffung einer touristischen Wertschöpfung geeigneten Raum das Wertschöpfungssystem Tourismus zu stärken. Bieten sich in einem Raum mehrere Wertschöpfungssysteme an, ist das Schwergewicht der Förderung auf jenes System zu legen, welches über die grössten Wertschöpfungspotenziale verfügt. Darüber hinaus ist in einem solchen Raum auch eine Förderung von Wertschöpfungssystemen denkbar, die das Leitsystem ergänzen.

Über diese potenzialorientierte Raumstrukturierung hinaus spricht der Richtplan des Kantons St.Gallen von folgenden Raumtypen: Zentren, Siedlungskorridor, Tourismusraum und ländlicher Raum. Im Richtplan sind die entsprechenden Räume kartographisch festgehalten.

Werden die thematischen Stossrichtungen mit den Standortvoraussetzungen in den jeweiligen Raumtypen verknüpft, ergibt sich folgendes schematisches Bild:



* Regionale Planung und Entwicklung von Wirtschafts- und Wohnstandorten

Abbildung 11: Strategische Stossrichtungen nach Räumen; Quelle: eigene Darstellung

Die Regionen konkretisieren diese Schwerpunktfestlegung, indem sie

— sich auf Basis ihrer Entwicklungspotenziale eindeutiger positionieren und

— eigene Projekte daraus ableiten.

Regionsinterne Schwerpunkte und Projekte werden letztlich im Rahmen der Leistungsvereinbarungen zwischen Kanton und Region festgelegt.

Die Bezeichnung der regionalpolitischen Schwerpunktgebiete und der regionalen Potenziale von kantonaler Bedeutung ermöglichen einerseits, dass regionalpolitische Zielsetzungen und Schwerpunkte bei raumplanerischen und anderweitigen Abwägungsprozessen angemessen berücksichtigt werden können. Andererseits handelt es sich dabei um eine Voraussetzung für die Politik einer Konzentration auf die Stärken der jeweiligen Räume (sektoralpolitische Koordination).

3.2.2 Interreg

Integration INTERREG

Neu fallen auch die Interreg-Programme, an denen sich die Schweiz seit mehreren Jahren erfolgreich beteiligt, in den Bereich der NRP. Das St.Galler Umsetzungsprogramm beinhaltet Interreg A und C. Die Programmkoordination von Interreg A beziehungsweise Interreg IV-Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein (abgekürzt ABH) erfolgt durch die in St.Gallen angesiedelte Netzwerkstelle Ostschweiz (NWS). Diese vertritt die neun Kantone Aargau, Appenzell Innerrhoden, Appenzell Ausserrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Schaffhausen, Thurgau und Zürich gegenüber den europäischen Partnern. Grundlage von Interreg IV-ABH ist das von den Programmverantwortlichen erstellte operationelle Programm (siehe Teil B).

Der mit den Grundsätzen der NRP übereinstimmende Bereich des operativen Interreg IV-Programms ABH fliesst somit stellvertretend für alle der Netzwerkstelle Ostschweiz angehörenden Kantone in das Umsetzungsprogramm des Kantons St.Gallen ein. Dieser Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit wurde vom Sekretariat der Ostschweizer Regierungskonferenz erarbeitet und mit dem Volkswirtschaftsdepartement des Kantons St.Gallen laufend abgestimmt. Die übrigen NWS-Kantone verweisen bezüglich Interreg IV-ABH auf den entsprechenden Bereich im vorliegenden Umsetzungsprogramm des Kantons St.Gallen.

Die Ausführungen in Bezug auf Interreg C gelten alleine für den Kanton St.Gallen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit INTERREG

Das Prinzip der aktiven grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ist in Art. 23 der Verfassung des Kantons St.Gallen als besonderes Ziel formuliert. Bei den INTERREG-Initiativen handelt es sich um Gemeinschaftsinitiativen, die grenzüberschreitende Massnahmen der Zusammenarbeit fördern. Die Beteiligung des Kantons St.Gallen am INTERREG Programm steht fest und wird in Teil B dieses Umsetzungsprogramms detailliert beschrieben.

4 Finanz- und Realisierungsplan (A2)³¹

Instrumente der Neuen Regionalpolitik

Im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes stehen nachfolgende Instrumente zur Verfügung:

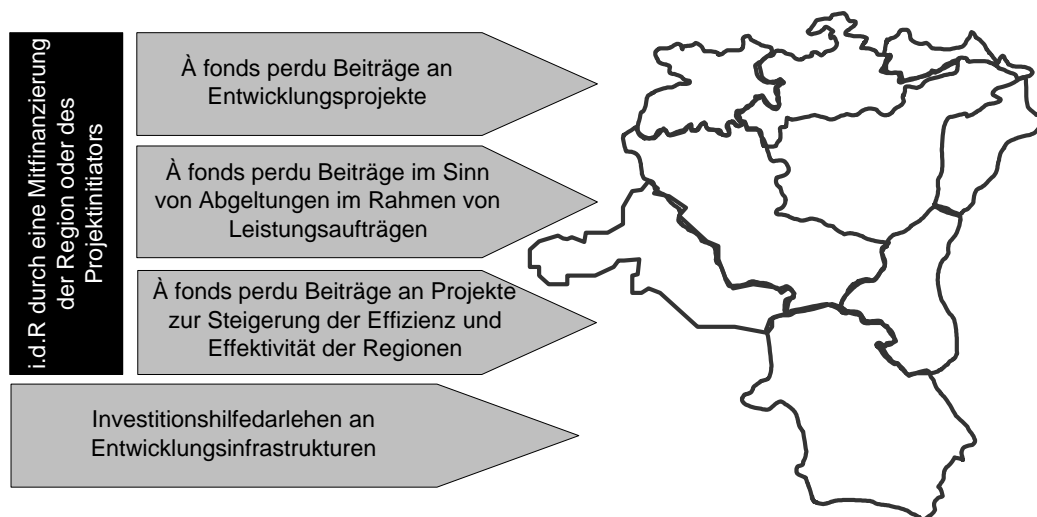


Abbildung 12: Instrumente und Beitragsarten; Quelle: eigene Darstellung

À fonds perdu Beiträge an Entwicklungsprojekte

À fonds perdu Beiträge können ausgerichtet werden an³²:

Innovations- und Kooperationsvorhaben

Tourismusprojekte

Regionale und überbetriebliche Entwicklungsprojekte

Der wirtschaftliche Nutzen, also die Steigerung der Konkurrenz-, Markt- und Wettbewerbsfähigkeit einer Region oder Branche, hat bei den Projekten klar im Zentrum zu stehen. Unterstützungswürdige Projekte müssen deshalb im Kern auf innovative Angebotsgestaltung, die Bündelung von Teilleistungen zu attraktiven Produkten, die Nutzung und Schaffung von effektiven Distributionskanälen oder etwa eine aktive Preisgestaltung zielen. Investitionen in die Kommunikation und Promotion dürfen immer erst dann erfolgen, wenn innovative und marktfähige Produkte/Angebote bereits vorhanden sind. Entwicklungsprojekte können darüber hinaus auch die Stärkung von Kompetenzfeldern sowie den Innovations- und Wissenstransfer zum Ziel haben. Solche Projekte werden in der Regel durch die Region und / oder Dritte mitfinanziert.

³¹Details siehe Finanz- und Realisierungsplan im Anhang

³²Eine einzelbetriebliche Förderung ist im Rahmen von à fonds perdu Beiträgen nicht möglich.

<p><i>À fonds perdu Beiträge im Sinn von Abgeltungen im Rahmen von Leistungsaufträgen</i></p>	<p>Finanzhilfen können den Entwicklungsträgern, regionalen Geschäftsstellen und anderen regionalen Akteuren für die Koordination, Begleitung oder Umsetzung der Initiativen, Programme und Projekte ihrer Region gewährt werden. Keine Beiträge werden gewährt für die Erarbeitung und Realisierung mehrjähriger regionaler Förderstrategien. Erbringen die Regionen darüber hinausgehende spezifische Leistungen im Interesse der kantonalen Standortförderung oder Raum- und Verkehrsplanung, so können hierfür zusätzliche Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden.</p>
<p><i>À fonds perdu Beiträge an Projekte zur Steigerung der Effizienz und Effektivität der Regionen</i></p>	<p>Eine zentrale Herausforderung für das Regionalmanagement ist die Überführung der heutigen Strukturen und Fähigkeiten in künftig notwendige Systeme. Sofern zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Arbeit der Regionen neue, sinnvollere Strukturen oder Organisationsformen nötig sind, so können dafür Beiträge gewährt werden. Struktur- und Organisationsverbesserungsprojekte werden in der Regel durch die Region mitfinanziert.</p>
<p><i>Investitionsdarlehen an Entwicklungs- infrastrukturen (Investitionshilfe)</i></p>	<p>Bei der Investitionshilfe handelt es sich um rückzahlbare Darlehen des Bundes, bei welchen die Leistung des Bundes im Verzicht auf dessen Verzinsung besteht. Der Kanton hat eine Äquivalenzleistung in Form von Zinskosten- oder Pauschalbeiträgen zu erbringen. Entwicklungsinfrastrukturprojekte werden genehmigt, wenn sie in besonderer Weise die wirtschaftlichen Entwicklungsvoraussetzungen und die Wettbewerbsfähigkeit im IH-Wirkungssperimeter nachhaltig verbessern. Kriterien zur Beurteilung ihres Entwicklungsbeitrags sind beispielsweise die Generierung regionaler Wertschöpfung, die Verbesserung der Wettbewerbsvoraussetzungen für Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Tourismusbetriebe, die Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Ausschöpfung regionspezifischer Potenziale oder komparativer Vorteile.</p> <p>Während à fonds perdu Beiträge im ganzen Kantonsgebiet gewährt werden können, stehen die Investitionshilfen nur für Projekte zur Verfügung, welche positive Impulse innerhalb des IH-Wirkungssperimeters auslösen (vgl. S. 20f, Abschnitt 3.1). Es wird dabei davon ausgegangen, dass Investitionsvorhaben ausserhalb des Wirkungssperimeters über ausreichenden Finanzierungsspielraum für Entwicklungsinvestitionen verfügen. Die beschränkt zur Verfügung stehenden Mittel im IH-Wirkungssperimeter werden aus diesem Grund nur in Regionen mit ungünstigen Standortvoraussetzungen eingesetzt.</p> <p>Der im Anhang angefügte Finanz- und Realisierungsplan erstreckt sich über die Jahre 2008 bis 2011. Er bildet das Strategiedokument des Kantons St.Gallen zur Neuen Regionalpolitik und dient als Grundlage für die Programmvereinbarung mit dem Bund. Die Aufteilung der Mittel auf die thematischen Stossrichtungen entspricht den heutigen Annahmen, unter Beachtung bereits bekannter Projektideen und der Massnahmen aus dem Standortförderungsprogramm. Allfällige Verlagerungen zwischen den einzelnen Bereichen sind möglich, da der Kanton einen Wettbewerb um die besten Projekte anstrebt. Die nötige Flexibilität muss aber gewahrt sein, weshalb der Finanz- und Realisierungsplan einer rollenden Planung unterliegt. Eine vorgängige starre Mittelverteilung von kantonalen Seite nicht sinnvoll ist. Modifikationen und Verschiebungen im Finanz- und Realisierungsplan werden dem Bund im Rahmen des jährlichen Orientierungsgesprächs bekannt gegeben.</p>

Insgesamt rechnet der Kanton St.Gallen mit folgenden Gesamtkosten (Bund und Kanton) für die Jahre 2008 bis 2011³³

Gesamtkosten IH-Darlehen - für die Strategien und Handlungsachsen der Regionalentwicklung

Fr. 1'800'000.- in Form von Zinskostenbeiträgen und Zinsverzicht auf IH-Darlehen³⁴

Diese sind in folgendem Verhältnis für die Projektumsetzung innerhalb den kantonalen Strategien geplant:

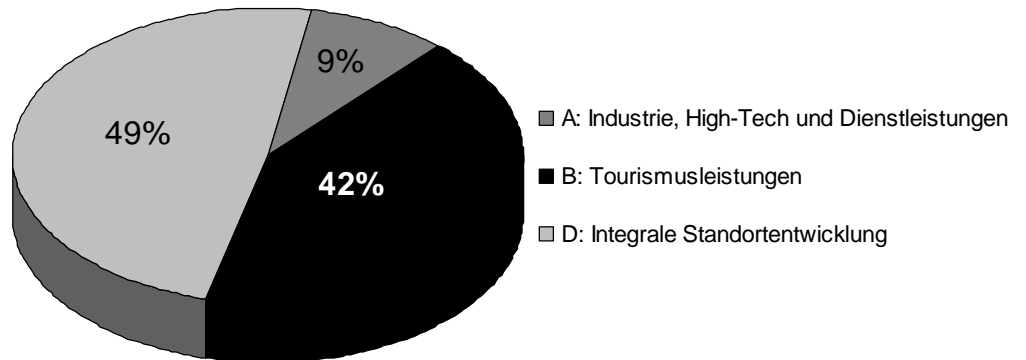


Abbildung 13: Geplante Mittelzuteilung in Bezug auf IH-Darlehen; Quelle: eigene Darstellung

³³Der effektive Betrag hängt von der Genehmigung der Mittel der St.Galler Regierung sowie von den Verhandlungen mit dem Bund ab.

³⁴Dabei teilen sich diese 1,8 Mio. Franken in Fr. 900'000.- Zinskostenbeiträge von Seiten des Kantons und in Fr. 900'000.- Zinsverzicht des Bundes für die vier Jahre 2008 bis 2011 auf. Bei einem Zinssatz von 4,5 % entsprechen diese Zinskostenbeiträge zinsfreien Bundesdarlehen in der Höhe von ca. 20 Mio. Franken. Schwankungen des Zinssatzes widerspiegeln sich entsprechend in der Darlehenshöhe.

Gesamtkosten à
fonds perdu

Fr. 15'870'000.- à fonds perdu

Diese sind in folgendem Verhältnis für die Projektumsetzung innerhalb den kantonalen Strategien geplant:

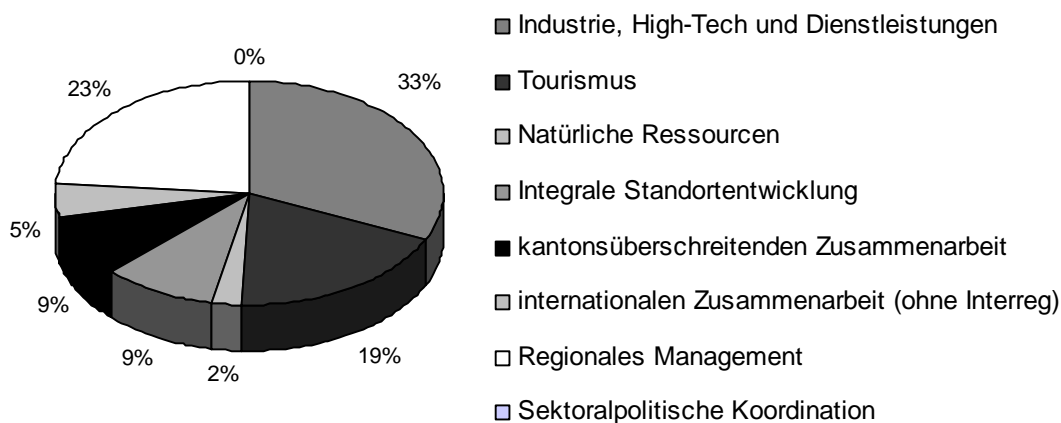


Abbildung 14: Geplante Mittelzuteilung in Bezug auf à fonds perdu Beiträge³⁵;
Quelle: eigene Darstellung

Bundesanteil 2008
bis 2011

Davon beträgt der Bundesanteil für die Jahre 2008 bis 2011 und somit die Höhe des Antrags an den Bund

- für die Strategien und Handlungsachsen der Regionalentwicklung

Fr. 900'000.- in Form von Zinsverzicht auf IH-Darlehen

Fr. 7'660'000.- à fonds perdu³⁶

Die für den grenzüberschreitenden Bereich (INTERREG) relevanten Mittel werden im Teil B des vorliegenden Umsetzungsprogramms beziffert.

³⁵Der prozentual grosse Einsatz der Mittel in der Stossrichtung "A: Förderung von Exportleistungen aus Industrie, High-Tech und Dienstleistungen" sowie der Stossrichtung "B: Förderung von Tourismusleistungen" resultiert daraus, als diese Bereiche schon bisher vom Kanton St.Gallen unterstützt worden sind, jedoch nicht unter der klassischen Regionalentwicklung im bisherigen Sinn laufen.

³⁶Dieser Betrag enthält bei überkantonalen Projekten zum Teil auch Mittel anderer Kantone, die der Kanton St.Gallen gesamthaft beantragt. Verlaufen die weiteren Gespräche mit anderen Kantonen weiterhin positiv, so werden die ausserkantonalen Beträge von den jeweiligen Kantonen selbst beantragt. Aus diesem Grund sind hier spätere Anpassungen denkbar.

5 Entwicklungsträger und Modalitäten der Zusammenarbeit (B1)

5.1 Kernakteure in der Regionalentwicklung

Akteure

An der Regionalentwicklung sind Akteure aller politischen Ebenen beteiligt. In vertikaler Hinsicht stellt die Neue Regionalpolitik eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Kantonen, regionalen Entwicklungsträgern und Privaten dar. Der Bund legt im Bundesgesetz über Regionalpolitik sowie im dazugehörigen Mehrjahresprogramm die Rahmenbedingungen für die Kantone fest. Der Kanton sorgt für die Sicherstellung und die Schaffung von guten Rahmenbedingungen für die Wirtschafts- und Raumentwicklung sowie für eine optimale Inwertsetzung der vorhandenen Stärken und Chancen und damit der regionalen Entwicklungspotenziale. Er übernimmt für die Umsetzung der Regionalpolitik (und damit für die Wirkung der eingesetzten Mittel respektiv für die damit erzielten Ergebnisse) gegenüber dem Bund die Hauptverantwortung, kann die Aufgaben aber auch den Regionen oder anderen Akteuren übertragen. Um eine wirksame Umsetzung der NRP in den Regionen zu gewähren, ist der Kanton auf effiziente regionale Strukturen angewiesen. Der Kanton St.Gallen wird weiterhin mit den Regionen zusammenarbeiten und kann mit diesen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen die Aufgaben, Rechte und Pflichten, Verantwortlichkeiten sowie deren Finanzierung regeln. Als Regionen gelten in diesem Sinn Gruppen von Gemeinden und anderen öffentlich-rechtlichen sowie privaten Körperschaften oder Verbänden, welche die Förderung der Regionalentwicklung zum Ziel haben. Die Wirkung der Regionalpolitik wird somit oft nicht nur vom Kanton direkt, sondern mittelbar durch Leistungsträger oder Regionen erreicht. Leistungs- und Projektträger aus dem privaten und öffentlichen Bereich sind wesentliche Akteure bei der Projektumsetzung.

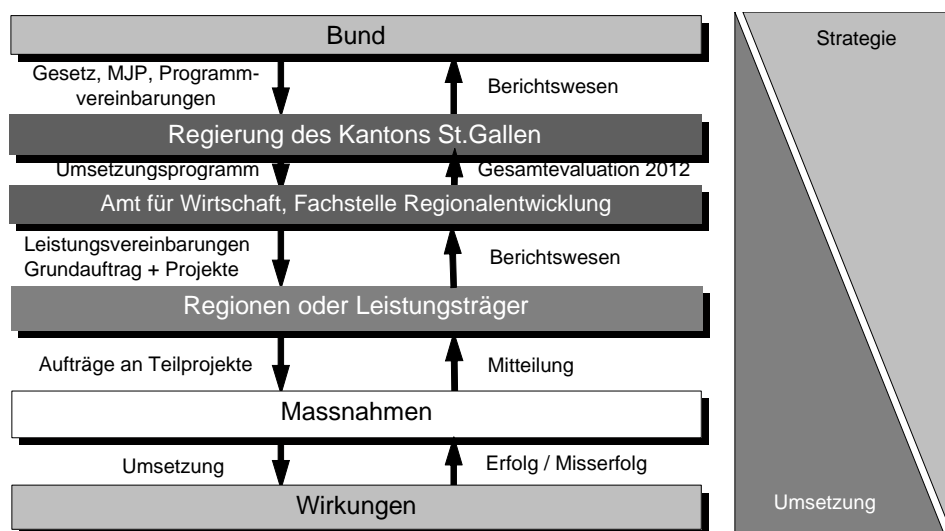


Abbildung 15: Kausalkette der Regionalentwicklung; Quelle: eigene Darstellung

Die vier Akteure Bund, Kanton, Region und Leistungs- respektive Projektträger nehmen jeweils wichtige Aufgaben in der Regionalentwicklung wahr und ergänzen sich gegenseitig.

<i>Bund</i>	<p>Das neue Bundesgesetz über Regionalpolitik schafft einen flexiblen rechtlichen Rahmen und regelt gleichzeitig die Finanzierungsform der Regionalpolitik auf Bundesebene. Die Ausgestaltung des Instrumentariums und der zugehörige Zahlungsrahmen werden durch Bundesrat und Parlament jeweils im Mehrjahresprogramm festgelegt. Periodisch werden Evaluationen der Wirkung durchgeführt. Gegebenenfalls sind Korrekturen der Ausrichtung möglich. Die konkrete Ausgestaltung des Instrumentariums erfolgt jeweils für die Laufzeit eines Mehrjahresprogramms. Das erste Mehrjahresprogramm umfasst die Periode 2008 bis 2011. Die Hauptverantwortung für die erfolgreiche Umsetzung der Regionalentwicklung delegiert der Bund in Form von Programmvereinbarungen an die Kantone.</p>
<i>Kanton</i>	<p>Der Kanton hat – unter Einbezug der Regionen und der relevanten kantonalen Departemente und Ämter – eine Strategie für die Regionalentwicklung im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms zur NRP entworfen. Auf dieser Grundlage vereinbart der Kanton Leistungsvereinbarungen mit den Regionen oder Leistungs- und Projektträgern, um die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie Innovationen in Regionen zu fördern.</p> <p>Der Kanton ist dafür besorgt, dass eine bestmögliche Gesamtentwicklung sichergestellt wird und überprüft periodisch die Wirkung der von den Regionen geleisteten Beiträge zur Regionalentwicklung.</p>
<i>Region</i>	<p>Zu den Aufgaben der Region gehört die Koordination verschiedener Initiativen, Programme und Projekte sowie relevanter Leistungsträger. Die Region sorgt dafür, dass die räumlichen Besonderheiten und das regionale Potenzial ausgeschöpft und alle relevanten Informationen, Vorkommnisse und Projektideen, welche für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind, in der Region erkannt und dem Kanton zur Kenntnis gebracht werden. Die Region engagiert sich und entwickelt eigene Initiativen für die Stärkung ihrer Wirtschaftskraft oder initiiert im Auftrag von Gemeinden, Trägern von Projektideen oder regionalen Gruppierungen Projekte. Die Sensibilisierung der Akteure für wirtschaftliche Potenziale, Unternehmertum und Innovation ist dabei von zentraler Bedeutung. Notwendig sind dafür starke, handlungsfähige Regionen, die sich an "best practices" und Erfahrungen anderer Wirtschaftsräume orientieren.</p> <p>Zur Sicherung der langfristigen Kontinuität und Verbesserung ist die Struktur und Organisation in der Region laufend weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung hat im ureigensten Interesse eines Wirtschaftsraums zu erfolgen, will ein solcher sich den Herausforderungen von Globalisierung und verstärktem Standortwettbewerb stellen. Zu diesem Zweck sind die Synergiemöglichkeiten innerhalb der Region oder über die Regionsgrenzen hinweg konsequent zu nutzen. Eine institutionalisierte Zusammenarbeit mit anderen regionalen Verbänden und Organisationen (z.B. Arbeitgeberverbänden, Tourismusorganisationen, Fachgruppen, etc.) wird dabei begrüsst. Wo immer möglich soll auch die Vernetzung und Zusammenarbeit mit privaten Partnern angestrebt, ausgebaut und gefördert werden. Beispielhaft sind hier Organisationen wie der Verein St.Galler Rheintal oder toggenburg.ch erwähnt.</p>

Die Regionen achten auf ein straffes Projektmanagement und stellen ein professionelles Projektcoaching sowie Reporting bezüglich der Wirkungen sicher. Für Aktivitäten, welche nicht der regionalen Wirtschaft und damit der Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit zugute kommen, sind keine Ressourcen aus der Neuen Regionalpolitik bereitzustellen.

Leistungs- resp. Projektträger

Leistungs- resp. Projektträger im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms können Regionen, Gemeinden sowie andere öffentliche und private Organisationen und Gruppierungen sein.

Projektleitungen

Um von kantonalen Mitteln profitieren zu können, bestimmen die Leistungsträger in jedem Fall eine qualifizierte, den Anforderungen gerecht werdende Projektleitung mit einem klaren Pflichtenheft und Erfahrung im Projektmanagement. Die Finanzierung von Aktivitäten, welche nicht den oben beschriebenen Grundsätzen entsprechen, ist nicht möglich.

5.2 Vereinbarungen zwischen dem Kanton und den Regionen

Vereinbarungen

Entsprechend den Grundsätzen der NRP fliessen eidgenössische und kantonale Fördermittel nicht mehr in die allgemeine Administration der Regionalplanungsgruppen, sondern werden nur noch gezielt für die regionalwirtschaftliche Entwicklung eingesetzt. Das Umsetzungsprogramm zur NRP des Kantons St.Gallen sieht vor, dass der Kanton Vereinbarungen mit Regionen für Leistungen in der Regionalentwicklung abschliesst. Damit kann den Regionen ein variabler Betrag als Abgeltung für die Initiierung und Koordinierung der Initiativen, Programme und Projekte zugesprochen werden, die den Stossrichtungen und Strategien der kantonalen Regionalentwicklung entsprechen. Dazu gehören Beiträge an Umstrukturierungen respektive Neuorientierungen der Regionen selbst, sofern diese für eine bessere Effizienz und Effektivität nötig sind. Eine laufende Überprüfung und eventuelle Anpassung der Strukturen sind zwingend nötig. Zur Realisierung des NRP-Umsetzungsprogramms können für einzelne Projekte fallweise weitere Vereinbarungen abgeschlossen oder Beiträge verfügt werden. Eine solche weiterführende Mitfinanzierung des Kantons beinhaltet ein weitgehendes Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrecht des Kantons.

Inhalt der Vereinbarungen

Die Vereinbarungen über Leistungsaufträge und Kantonsbeiträge werden für die Jahre 2008 bis 2011 abgeschlossen. Die darin vereinbarten Leistungen entsprechen den grundsätzlichen kantonalen Strategien und Stossrichtungen des vorliegenden Programms und dienen seiner Umsetzung. Eine finanzielle Unterstützung der Regionen oder Leistungsträger durch Bund und Kanton wird damit in jedem Fall an konkrete, vom Kanton geforderte Gegenleistungen geknüpft, zu deren Erbringung sich die Regionen oder Leistungsträger damit verpflichten. Mögliche Leistungen können sein:

	Koordination und Begleitung von Initiativen, Programmen und Projekten
	Koordination der jährlichen Umfragen zu den Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten (Richtplan Koordinationsblatt IV 12)
	Integrale Standortentwicklung von Wirtschafts- und Wohnstandorten, insbesondere von Wirtschaftlichen Schwerpunktgebieten

	Erhöhung der Transparenz über die regionale Verfügbarkeit von Dienstleistungs-, Wohn- und Gewerbeliegenschaften bzw. Bauland über die kantonale Plattform ImmoWeb.SG
	Erarbeitung und Distribution von aktuellen und professionellen Verkaufsdokumentationen
	Erarbeitung von Informationshilfen zur Integrationsunterstützung (Aufzeigen des Schulangebots, Vereinsleben, Freizeitmöglichkeiten usw.) von Mitarbeitern eines neuen Unternehmen

In den Leistungsvereinbarung sind mindestens die folgenden Punkte definiert:

	Vertragsdauer
	Rechte, Aufgaben und Zuständigkeiten der Parteien
	Qualität der zu erbringenden Leistungen
	Strategie, Themenschwerpunkte und diesbezügliche Ziele / Meilensteine
	Grundsätze der Projektsteuerung
	Indikatoren zur Messung/Überprüfung der Zielerreichung bezüglich Projekte und Programme
	Reporting, Controlling und Indikatoren zur Leistungs- und Wirkungsmessung
	Finanzierung und diesbezügliche Modalitäten
	Sanktionen bei fehlender oder ungenügender Erfüllung
	Etc.

Bausteine der Leistungsvereinbarungen³⁷

Es gilt zu unterscheiden, ob eine Leistungsvereinbarung für ein Projekt mit einem Projektträger erstellt wird oder ob die Leistungsvereinbarung die allgemeinen Grundsätze der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Region festlegt. Das Indikatorensystem zur Ermittlung der Leistungserfüllung und damit die Wirkungs- und Massnahmenbeurteilung ist jeweils projektspezifisch definiert. Wo möglich sollten jedoch dieselben Grunddaten erhoben werden, um eine möglichst grosse Vergleichbarkeit der Leistungen zu erreichen.

³⁷Mögliche Bausteine der Leistungsvereinbarungen siehe Anhang

Vorgehen

In den Leistungsvereinbarungen der Regionen werden Jahres- und Endziele vereinbart. Mit Hilfe des strukturierten und auf den Indikatoren aufbauenden Jahresberichts sind am Ende jedes Jahres die Zielerreichung festzuhalten und allenfalls nötige Massnahmen zur Erreichung des Endziels zu treffen. Im Jahresgespräch werden jeweils gemeinsam Massnahmenpakete festgelegt, die in die neuen Jahresziele miteinfließen. Mit diesem Vorgehen soll eine möglichst gute Zielerreichung und eine laufende Anpassung an die sich verändernden Rahmenbedingungen sichergestellt werden. Der Nachweis von Leistungen und Wirkungen gewinnt damit in der Kommunikation gegen innen und aussen an Bedeutung.

Für den Kanton ist die Überprüfung der Wirksamkeit der kantonalen Regionalpolitik und -entwicklung von zentraler Bedeutung. Die im Hinblick auf die Neue Regionalpolitik erstellte SWOT Analyse gilt als Momentaufnahme (Eichung). Eine erneute externe Beurteilung (Screening) soll am Ende der Vierjahresperiode mithilfe, die Wirkungen zu erfassen und damit Schlüsse für die nötigen Ziele und Schwerpunkte der kommenden Vierjahresperiode zu ziehen. Die kantonale Entwicklung wird mit dieser Massnahme bewusst gesteuert und laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Effektivität des kantonalen Handelns kann so dargestellt werden.

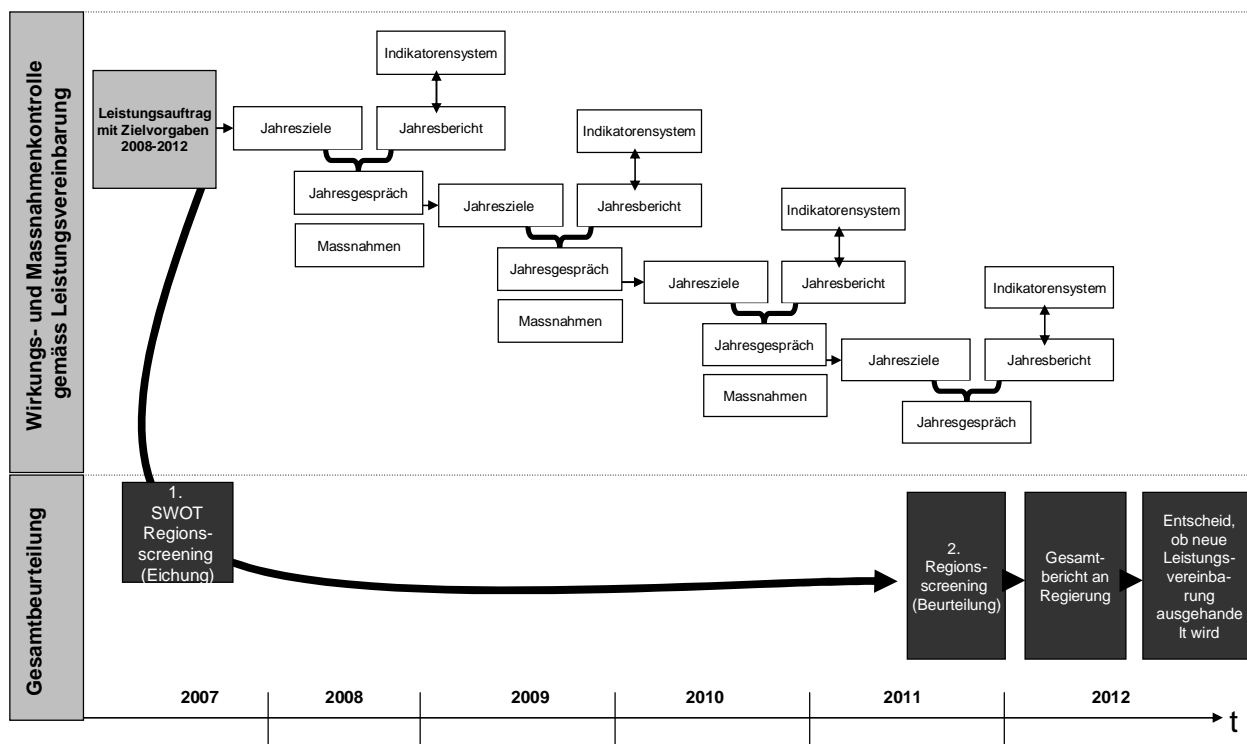


Abbildung 16: Wirkungs- und Massnahmenkontrolle; Quelle: eigene Darstellung

Verhandlungen für Leistungsvereinbarungen

Ab August 2007 können die Regionen mit dem Amt für Wirtschaft des Kantons St.Gallen Verhandlungen über den Abschluss von Leistungsvereinbarungen für den Zeitraum 2008 bis 2011 aufnehmen.

Das Volkswirtschaftsdepartement (Amt für Wirtschaft) ist grundsätzlich bereit abgestützt auf Leistungsvereinbarungen jährlich folgende Beiträge (in Franken) an Regionen auszurichten. Diese können durch den Bund in höchstens demselben Ausmass unterstützt werden.

Klassifizierung ³⁸	Region	Beitrag durch VD-AfW	Bundesbeitrag	Total
A	Region Sarganserland-Walensee	50'000.-	50'000.-	100'000.-
A	toggenburg.ch	50'000.-	50'000.-	100'000.-
B	Region ZürichseeLinth	20'000.-	20'000.-	40'000.-
B	Regio Rorschach-Bodensee	20'000.-	20'000.-	40'000.-
B	Regionalplanung Werdenberg	20'000.-	20'000.-	40'000.-
C	Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil	10'000.-	10'000.-	20'000.-
C	Vereinigung der Gemeinden der Region St.Gallen	10'000.-	10'000.-	20'000.-
C	Verein St.Galler Rheintal	10'000.-	10'000.-	20'000.-
	Pro Zürcher Berggebiet	0 ³⁹ .-	0 ⁴⁰ .-	0.-
	Regionales Sekretariat Appenzell Ausserrhoden	0 ⁴¹ .-	0.-	0.-
	Total	190'000.-	190'000.-	380'000.-

³⁸Entsprechend Entwicklungsvoraussetzungen und Standortqualitäten der Region, siehe Karte Kapitel 3, Punkt 3.1.

³⁹Mit einem allfälligen Übertritt der Gemeinden Goldingen und St.Gallenkappel zur Region ZürichseeLinth werden keine St.Galler Gemeinden in der Region Pro Zürcher Berggebiet (PZB) Mitglied sein. Eine Fortführung der bisherigen Zusammenarbeit auf Projektebene ist jedoch nicht ausgeschlossen.

⁴⁰Ein allfälliger Beitrag wird vom Kanton Zürich beim Bund beantragt.

⁴¹Der kantonale Beitrag für die Gemeinde Eggersriet wird an die Region Rorschach-Bodensee geleistet, in welcher die Gemeinde Eggersriet ebenfalls Mitglied ist.

Darüber hinaus haben insbesondere das Baudepartement (Amt für Raumentwicklung) sowie das Amt für öffentlichen Verkehr im Volkswirtschaftsdepartement ein Interesse an einer guten, koordinierten Zusammenarbeit mit den Regionen. In diesem Sinn werden diese Ämter aufgrund von Leistungsvereinbarungen zusätzliche Beiträge vereinbaren. Die maximalen Beträge belaufen sich dabei insgesamt auf folgende jährlichen Summen:

Amt für Raumentwicklung:	Fr. 160'000.-
Amt für öffentlichen Verkehr:	Fr. 160'000.-

Diese Mittel werden nach Mass des kantonalen Interesses sowie nach Aufwand der wahrzunehmenden Aufgaben auf die Regionen verteilt. Für Regionen, die sich beispielsweise intensiv mit den Agglomerationsprogrammen auseinandersetzen, wird ein entsprechender Beitrag tendenziell höher ausfallen.

Im Interesse der Kontinuität stellen die Regionen die mittelfristige Finanzierung ihrer Organisation über mindestens die Laufzeit einer Vereinbarung sicher. Sie ergänzen die im Rahmen der Neuen Regionalpolitik gesprochenen Mittel insbesondere durch Beiträge von Mitgliedergemeinden, regionalen Verbänden oder durch Sponsoringbeiträge. Darüber hinaus können sie auf Projektbasis mit weiteren kantonalen Stellen (Tourismusförderung, Raumplanung, öffentlicher Verkehr etc.) weitere Beiträge vereinbaren, welche die mittelfristige Finanzierung der Tätigkeiten sicherstellen.

Die Beiträge an eine Region werden gestrichen oder gekürzt, wenn Vereinbarung nicht eingehalten oder von den vereinbarten Zielen abgewichen wird und damit die Voraussetzungen für die Mittelgewährung nicht mehr erfüllt sind. Vorbehalten bleiben einvernehmliche Abweichungen im operativen Geschäft auf Grund veränderter Rahmenbedingungen. Vor einer Beitragskürzung räumt das Amt für Wirtschaft den betreffenden Regionen eine angemessene Frist zur Nachbesserung ein.

6 Verfahren der Projektauswahl (B2)

6.1 Grundsätze bei der Projektauswahl

Unterstützungswürdige Projekte zielen im Kern auf innovative Angebotsgestaltung, eine Bündelung von Teilleistungen zu attraktiven Produkten, die Nutzung und Schaffung von effektiven Distributionskanälen oder eine aktive Preisgestaltung. Investitionen in die Kommunikation dürfen erst dann erfolgen, wenn innovative und marktfähige Produkte/Angebote vorhanden sind. Entwicklungsprojekte können aber auch die Stärkung von Kompetenzfeldern sowie den Innovations- und Wissenstransfer zum Ziel haben.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt insofern nach wettbewerblichen Prinzipien, als dass Projekte, die in höherem Mass den im Folgenden genannten Grundsätzen der Projektauswahl entsprechen, bevorzugt berücksichtigt werden sollen. Tendenziell soll jedoch eine positive Wirkung dieser Projekte vor allem auch auf Regionen mit ungünstigeren Entwicklungsvoraussetzungen ausgehen.

Grundsätze der Projektauswahl

Alle Initiativen, Programme und Projekte im Rahmen der NRP sollen das Unternehmertum fördern, mehr Innovation und Wertschöpfung in den Regionen mit ungünstigeren Entwicklungsvoraussetzungen ermöglichen sowie Arbeitsplätze schaffen. Der Kanton verfolgt verschiedene Grundsätze bei der Projektauswahl und unterstützt eher weniger, dafür grössere und wirkungsvolle Projekte. Grundsätzlich können Mittel an die Vorbereitung, die Durchführung und die Evaluation von Projekten gesprochen werden.

Initiativen, Programme und Projekte müssen:

den Stossrichtungen und rechtlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons entsprechen

das unternehmerische Denken und Handeln in der Region fördern

Innovationscharakter haben

überbetrieblich sein

die Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen, unter Regionen und den Agglomerationen fördern

Teil eines exportorientierten Wertschöpfungssystems sein oder dieses unterstützen

positive Auswirkungen auf die regionale Wirtschaft sowie den Arbeitsmarkt vorweisen

Impulse im vor- und nachgelagerten Bereich auslösen und damit einen Multiplikatoreffekt bewirken

	den thematischen Hauptstossrichtungen/-handlungsachsen des Kantons in den jeweiligen Regionen entsprechen
	den übergeordneten Wirtschaftsstrategien des Kantons entsprechen und - wo diese vorhanden sind - auf thematischen Strategien und Konzepten aufbauen (z.B. Gründerzentrenstrategie, Bergbahnstrategie, Tourismuskonzept, ...)
	die nachhaltige Finanzierung nach Projektabschluss sicherstellen (Prinzip der Anschubfinanzierung)
	von Akteuren in der Region mitgetragen und mitfinanziert werden
	die minimale kritische Grösse aufweisen und damit überlebensfähig sein
	einen vollständigen, realistischen Businessplan vorweisen
	nachhaltig im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms sein
	die Projektleitung mit einer qualifizierten Person besetzen.

Nicht immer können alle diese Punkte erfüllt sein. Eine möglichst grosse Übereinstimmung und eine hohe realistisch zu erwartende Wirkung auf die Ziele der NRP sind jedoch von grosser Bedeutung. Eine Mehrfachfinanzierung derselben Leistungen wird grundsätzlich durch die Leistungsvereinbarung ausgeschlossen. Die Projekte können durch den Bund mit höchstens demselben Betrag wie vom Kanton mitfinanziert werden. Beiträge der Regionen oder der Gemeinden werden den kantonalen Beiträgen nicht angerechnet.

6.2 Beurteilung von Innovation, Unternehmertum, Wertschöpfung und Nachhaltigkeit⁴²

Die Grundsätze der NRP sind Innovation, Unternehmertum und Wertschöpfung und damit die Steigerung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit. Das Ziel ist ein Zufluss an ausserkantonalen Geldern oder zumindest die Verhinderung des Abflusses von Mitteln aus dem Kantonsgebiet. Die Projekte werden auf diese Grundsätze hin geprüft, wobei in einem zweiten Schritt überprüft wird, ob die Vorhaben nachhaltig sind.

⁴²Siehe Glossar

7 Definition kantonales Begleitverfahren (B3)

7.1 Komplexe Wirkungsketten

Die Effektivität der Massnahmen im Bereich Regionalpolitik für die gesamte Volkswirtschaft des Kantons St.Gallen kann nur mit unverhältnismässigem administrativem und finanziellem Aufwand gemessen werden.

Projekte sollen möglichst Multiplikatorwirkungen in vor- und nachgelagerte Bereiche induzieren. Dies zeigt auch die Schwierigkeit einer Abgrenzung der unmittelbaren und mittelbaren Wirkungsmessung auf. Zudem variieren die Leistungen und Massnahmen von Bund und Kanton von Region zu Region. Darüber hinaus werden viele Leistungen und Massnahmen nicht unmittelbar durch den Kanton, sondern zu einem grossen Teil in Zusammenarbeit oder ausschliesslich durch Entwicklungs-, Leistungs- und Projektträger in den Regionen erbracht. Der administrative Aufwand für Reportings durch die Entwicklungsträger sollte dabei verhältnismässig bleiben. Zielführender ist eine periodische Berichterstattung über die Eigenleistungen mit Berücksichtigung der Reportings sämtlicher regionaler Entwicklungsträger.

Strategisches Controlling

Gemäss Art. 17 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 obliegt es den Kantonen, für geeignete Massnahmen zur Überwachung der im Rahmen ihrer Umsetzungsprogramme geförderten Initiativen, Programme, Projekte und Infrastrukturvorhaben zu sorgen.

Der Kanton St.Gallen beabsichtigt, die vom Bund geforderte Überwachung durch ein strategisches Controlling sicherzustellen. Auf die einzelnen Schritte des kantonalen Begleitverfahrens und des strategischen Controllings sowie auf allfällige Indikatoren wird im Anhang 1 näher eingegangen. Folgende Schritte sind dabei zu beachten:

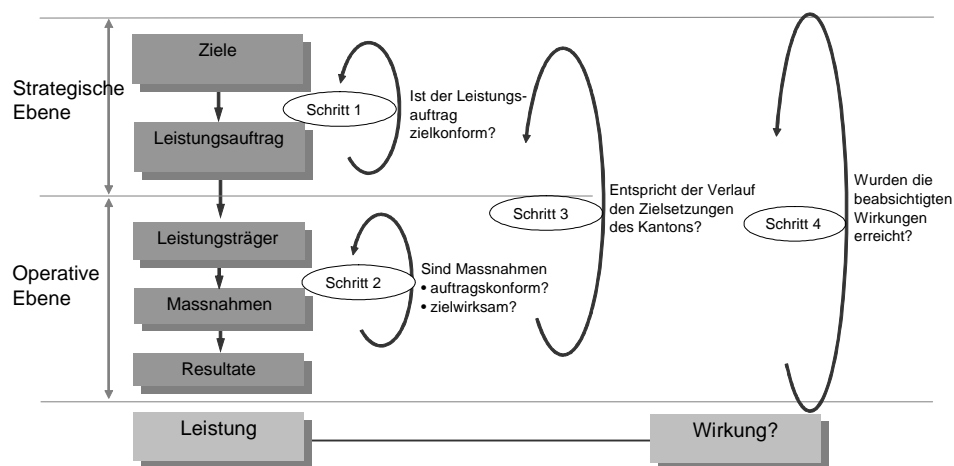


Abbildung 17: Schritte aus Sicht der Steuerung und Projektbegleitung; Quelle: eigene Darstellung

Der Aufbau eines strategischen Controllings soll dazu dienen, dass der Kanton und insbesondere die Fachstelle Regionalentwicklung über die notwendigen Instrumente, Informationssysteme und Verfahren verfügt, damit:

die Gesuchsprüfung effizient abgewickelt werden kann

die Qualität der Leistungsvereinbarungen erhöht wird

die Begleitung der Leistungsträger in gutem Einvernehmen erfolgen kann

das Berichtswesen der Leistungsträger und Fachstellen sichergestellt wird

das Monitoring der Leistungsträger sichergestellt wird

die Steuerung der Leistungsträger verbessert wird

7.2 Evaluation

Die Evaluation des Mehrjahresprogramms und damit der Frage, ob die Neue Regionalpolitik insgesamt ihren Zielen gerecht wird, obliegt gemäss Art. 18 Bundesgesetz über Regionalpolitik dem Bund. Doch auch für den Kanton ist die Überprüfung der Wirksamkeit der kantonalen Regionalpolitik und -entwicklung von zentraler Bedeutung. Eine externe Beurteilung am Ende jeder Vierjahresperiode⁴³ soll mithelfen, die erzielte Wirkung zu erfassen und Schlüsse für eine allfällige Anpassung von Zielen und Schwerpunkten der nachfolgenden Vierjahresperiode zuzulassen. Die kantonale Entwicklung wird mit dieser Massnahme bewusst gesteuert und laufend an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Effektivität des kantonalen Handelns kann so legitimiert werden, selbst wenn eine klare Abgrenzung der unmittelbaren und mittelbaren Wirkungsmessung aufgrund der hohen Komplexität kaum möglich ist.

⁴³Vgl. Anhang 1

8 Übereinstimmung mit den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung (C1)⁴⁴

Nachhaltigkeit

Die wirtschaftliche Betrachtung steht in der Regionalentwicklung im Vordergrund. Nach Möglichkeit sind jedoch positive Synergien im Bereich Umwelt und Gesellschaft anzustreben und negative Auswirkungen auf diese Bereiche zu vermeiden. Der Kanton unterstützt damit eine Regionalentwicklung, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt. Das Umsetzungsprogramm sowie zukünftige Projekte müssen ökologisch, sozial und wirtschaftlich verträglich sein.

Aufgrund der Ausrichtung der NRP auf Innovation, Unternehmertum und damit Wertschöpfung ist die Unterstützung von Projekten wirtschaftlich zu begründen. In Anbetracht der untenstehenden Grafik bedeutet dies, dass im Bereich Wirtschaft zwingend positive Effekte anzufallen haben. Je eher ein Projekt langfristig positive Synergien auch im gesellschaftlichen oder naturnahen Bereich herbeizuführen vermag, desto nachhaltiger ist dieses und damit als unterstützenswerter einzustufen. Wo immer möglich soll versucht werden, durch eine geeignete Kombination von Massnahmen und Zielen eine Lösung im Schnittmengenbereich zu erreichen oder zumindest neutrale Auswirkungen in den anderen Bereichen zu erzielen. So kann zum Beispiel ein Projekt, welches den Erhalt der Kulturlandschaft zum Ziel hat, nur unterstützt werden, wenn es mit Produkten/Projekten angereichert ist, die die Wertschöpfung in der entsprechenden Region erhöht und damit die regionale Wirtschaft stärkt. Die Potenziale der Kulturlandschaft müssen durch einen Mittelzufluss in Wert gesetzt werden können.

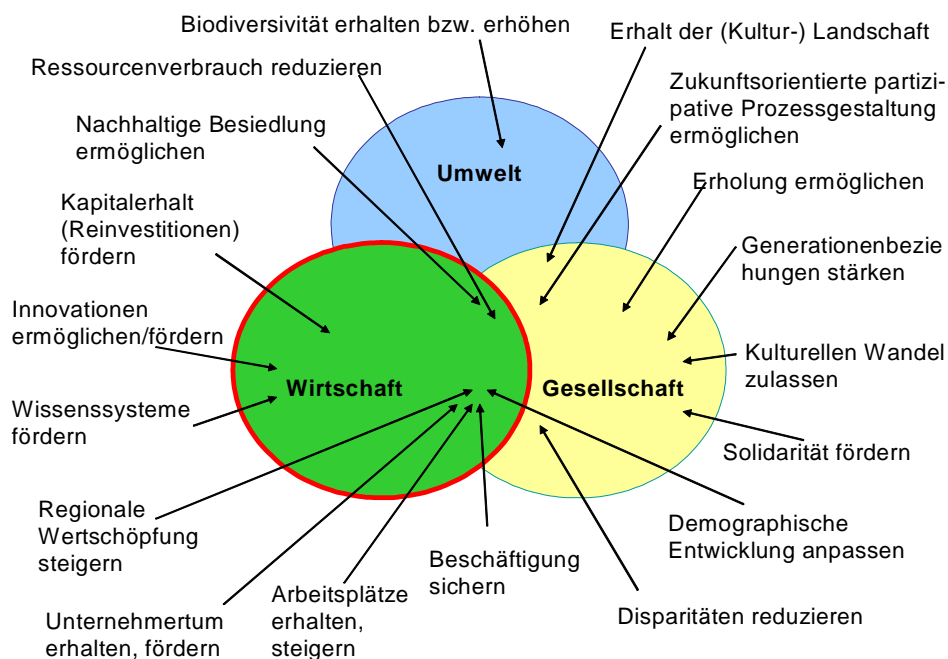


Abbildung 18: Beurteilung der Nachhaltigkeit; Quelle: eigene Darstellung

⁴⁴Die Prüfung der Nachhaltigkeit des vorliegenden Umsetzungsprogramms erfolgt im Anhang. Dieser Abschnitt betrifft vorwiegend die Beurteilung der Nachhaltigkeit auf Projektbasis.

9 Abstimmung und Kohärenz mit den kantonalen Instrumenten der politischen, wirtschaftlichen und räumlichen Planung (C2)⁴⁵

<i>Wirtschaftsstrategie</i>	Die kantonale Wirtschaftsstrategie kommt in der Standortoffensive, dem Wirtschaftsleitbild und dem Standortförderungsprogramm zum Ausdruck. Das kantonale Umsetzungsprogramm unterstützt diese übergeordneten wirtschaftlichen Grundsätze und Strategien. Die angestrebten Initiativen, Programme und Projekte sind mit diesen vereinbar.
<i>Sektoralpolitiken</i>	Das Umsetzungsprogramm sowie die Initiativen, Programme und Projekte sind mit den relevanten Sektoralpolitiken zu vereinbaren.
<i>Richtplanung</i>	Das Amt für Wirtschaft und das Amt für Raumentwicklung stellen die frühzeitige Koordination sicher. Eine gemeinsame Mitwirkung der beiden kantonalen Ämter bei der Regionalentwicklung und -planung ist gewährleistet. Leistungsvereinbarungen mit den Regionen werden gemeinsam oder zumindest koordiniert abgeschlossen. Wesentliche raumwirksame regionalpolitische Massnahmen werden mit dem kantonalen Richtplan koordiniert und soweit nötig im Richtplan festgelegt. Anpassungen des Richtplans erfolgen jährlich. Insbesondere bei der thematischen Stossrichtung integrale Standortentwicklung ergibt sich erhöhter Koordinationsbedarf.

⁴⁵Siehe auch Kapitel 3.2

Anhang 1: Strategisches Controlling und mögliche Indikatoren zur Leistungsbeurteilung

4 Schritte des Strategischen Controllings

Die 4 Schritte des Strategischen Controllings - Sicherstellung der laufenden Verbesserung

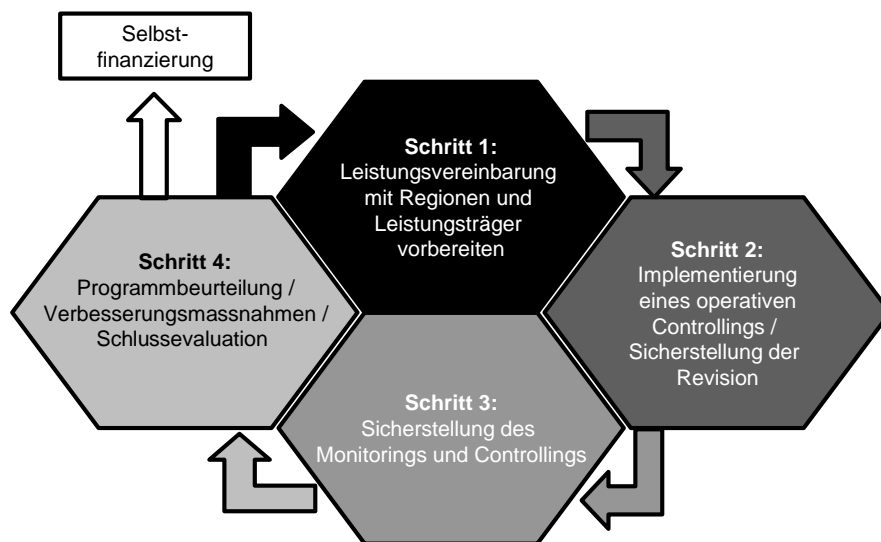
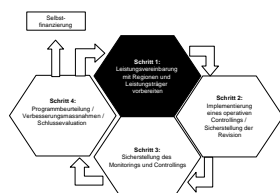


Abbildung 19: 4 Schritte des Strategischen Controllings – Sicherstellung der laufenden Verbesserung; Quelle: eigene Darstellung

Im Rahmen des Strategischen Controllings werden folgende Punkte berücksichtigt:

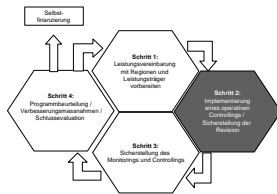
Schritt 1:
Leistungsvereinbarung mit Regionen und Leistungsträgern vorbereiten



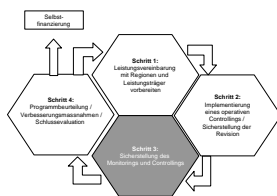
Beratung / Finanzierung: In einer ersten Grobprüfung wird ein Gesuch bzw. die ihm zugrunde liegende Projektskizze hinsichtlich der Erfolgchancen sowie der Konformität mit den Grundsätzen des kantonalen Umsetzungsprogramms zur NRP beurteilt. Dem Gesuchsteller respektive dem Projektträger wird ein konstruktives Feedback zum Inhalt (Ideen, Businessplan, Gesuchsunterlagen) gegeben und allfällige nötige und wichtige Kontakte werden vermittelt. Die Finanzierungsmöglichkeiten werden frühzeitig abgeklärt und auf Vereinbarkeit mit der internen Budgetsituation geprüft. Möglichst früh werden weitere betroffene kantonale Stellen miteinbezogen.

Leistungsvereinbarungen: Die Leistungsvereinbarung muss im Konsens ausgehandelt werden. Dabei sind schon vor dem Projektstart die Wirkungs- und Massnahmenindikatoren sowie die qualitativen (Wirkungen) und quantitativen (Leistungen) Indikatoren zu vereinbaren.

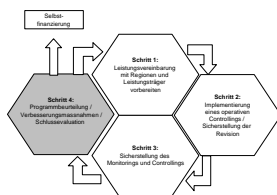
Schritt 2:
*Implementierung
 eines operativen
 Controllings /
 Sicherstellung der
 Revision*



Schritt 3:
*Sicherstellung des
 Monitorings und
 Controllings*



Schritt 4:
*Programmbeurteilung /
 Verbesserungs-
 massnahmen /
 Schlussevaluation*



Der Kanton steht im Bereichen Controlling, Projektmanagement, Finanzierungen, etc. beratend zur Seite. Revisionsberichte sind Teil der internen Jahres- sowie der Schlussberichte. Sollte es zu Konflikten innerhalb des Projektteams und/oder der Region kommen, greift der Kanton vermittelnd ein.

Berichtswesen der Leistungsträger/Regionen sicherstellen: Bereits in der Leistungsvereinbarung/Verfügung werden Inhalt und Terminierung des Berichtswesens (Quartals-, Semester-, Jahres- und/oder Schlussbericht) je nach Projekt/Geschäft und Verhältnismässigkeit festgelegt. Dabei ist sicherzustellen, dass das vereinbarte Berichtswesen die für die Projektsteuerung und Schlussevaluation benötigten Informationen ermöglicht und enthält.

Begleitung: Die Projekte werden während ihrer Laufzeit begleitet. In der Leistungsvereinbarung ist geregelt, ob und in welchen Gremien/Sitzungen Vertreter des Volkswirtschaftsdepartements Einsitz nehmen. Regelmässige Besprechungen finden aber auch ausserhalb der dieser Sitzungen und besonders bei konkreten Problemstellungen statt.

Monitoring und Steuerung: Die Berichte werden kontinuierlich ausgewertet und die Leistungen der Leistungsträger werden auf die Zielkonformität hin überprüft. Schon bei Beginn eines Projekts werden Meilensteine festgesetzt, um einen realistischen Weg zur Zielerreichung aufzuzeigen und um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen. Allfällige Problembereiche werden aufgrund der Berichte und Gespräche erörtert und notwendige Schritte (Korrekturen) eingeleitet. Damit soll die Möglichkeit zur Intervention bei wiederholten Zielabweichungen sichergestellt sein. Durch die Verzögerung oder Aussetzung der Staatsbeiträge ist auch eine Sanktionsmöglichkeit gegeben, deren Handhabung in der Leistungsvereinbarung geregelt ist.

Schlussevaluation/-beurteilung: Die projektbezogene Wirksamkeit wird auf Effizienz und Effektivität der Zielerreichung hin überprüft. Als Konsequenz ist eine Nichtauszahlung oder Minderung der Schlusszahlung möglich. Das Projekt soll nach Möglichkeit am Ende der vereinbarten Unterstützungsdauer selbsttragend sein.

Mögliche Indikatoren zur Projektevaluation

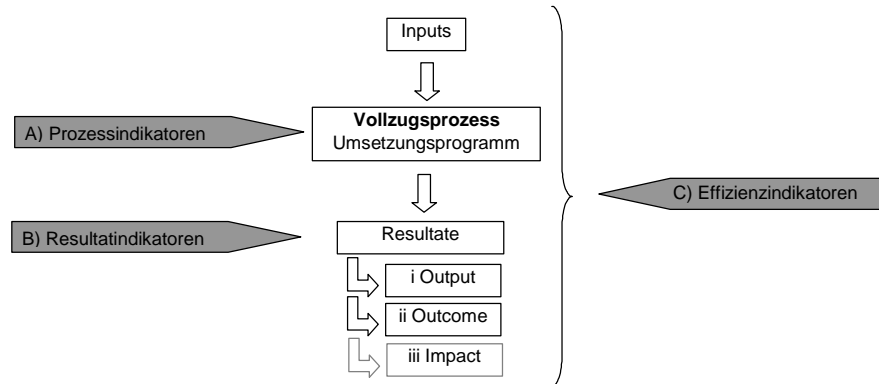


Abbildung 20: Arten von Indikatoren zur Projektevaluation; Quelle: BHP

Das Monitoring der einzelnen Projekte beinhaltet Prozess-, Resultat- und Effizienzindikatoren. Je nach Art und Typus des Projekts sind die Indikatoren zu definieren. Entscheidend ist aber, dass jedes Projekt mit messbaren Meilensteinen und Zielen (quantitativ / qualitativ) versehen ist.

Um Praktikabilität und Einfachheit des Monitorings zu gewährleisten, soll dessen Konzeption diesen Leitlinien folgen:

Benötigt werden möglichst **aussagekräftige Indikatoren**, die **gut verfügbar** oder zumindest nicht mit einem unverhältnismässigen Erhebungsaufwand verbunden sind.

Der **Wirkungszusammenhang** zwischen den mit dem jeweiligen Projekt verfolgten Zielen und den für das Monitoring gewählten Indikatoren muss **klar ersichtlich** sein. Auf die Verwendung von Indikatoren, die massgeblich von anderen Einflüssen geprägt werden, ist nach Möglichkeit zu verzichten.

Die **Analyse langfristiger, gesamtregionaler Folgewirkungen** ("Impacts") gehören nicht zum Monitoring, sondern sind aufgrund ihrer hohen Komplexität (Wirkungszusammenhänge) und dem langfristigen Zeithorizont Gegenstand der Evaluation⁴⁶.

Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung eines Monitorings bildet das **Vorhandensein klarer Zielwerte** (d.h. einer Erwartungshaltung) bezüglich der zur Anwendung kommenden Indikatoren. Erst aus dem Vergleich von Ist- und Sollzuständen ergeben sich relevante Befunde.

Die geeigneten Indikatoren variieren je nach Art der im Rahmen des Umsetzungsprogramms durchgeführten Massnahmen. Insofern hat die untenstehende Zusammenstellung von Indikatoren (Abbildung 21) den Charakter einer Auswahl und nicht den eines festen Monitoringgerüsts.

⁴⁶Vgl. 7.2 Evaluation

Im Sinn eines Baukastens, der bei der Definition der für ein Projekt zweckmässigen Indikatoren behilflich ist, werden in der untenstehenden Abbildung mögliche Indikatoren genannt.

Mit zunehmender Erfahrung ist zu prüfen, ob und inwiefern die Summe der Indikatoren der einzelnen Projekte zu einem "Cockpit" zusammengefasst werden kann. Mit Hilfe dieses "Cockpits" sollen Aussagen zum Erfolg des gesamten Umsetzungsprogramms möglich werden.

	Indikator/Frage	Quelle/Erhebungsmethode
A) Prozessindikatoren		
Quantitativ	Gebundene finanzielle Mittel verglichen mit Budget (Ausschöpfung / Controlling)	Projektleitung
Qualitativ	Leistungsfähigkeit / Vollzugsqualität der Projektverantwortlichen <i>Wie gut "arbeiten" die Projektverantwortlichen? Wie professionell wird vollzogen?</i>	Regelmässige Gespräche und Projektbegleitung
B) Resultatindikatoren		
i) Outputindikatoren (im Vollzugsprozess aus den Inputs generierte Leistungen)		
	Indikatoren , welche Aussagen zur Dynamik des Vollzugs leisten wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl Projekteingaben - Anzahl Förderungswürdige Projekteingaben - Anzahl laufende Projekte - Abgeschlossene Projekte - Abgebrochene Projekte - Involvierte Partner 	Kanton
ii) Outcome-Indikatoren (unmittelbare, projektbezogene Auswirkungen)		

	Indikator/Frage	Quelle/Erhebungsmethode
Quantitativ	Spezifische Wirkungskennziffern wie zum Beispiel <ul style="list-style-type: none"> - Neugegründete Unternehmen - Neuangesiedelte Unternehmungen - Gesicherte Arbeitsplätze - Erhaltene Arbeitsplätze - Induziertes Gesamtinvestitionsvolumen - Ausgelöste Wertschöpfung (z.B. Einnahmen aus zusätzlichen Logiernächten infolge Tourismusförderung) 	Aus spezifischen Berichten der Projektträger

C) Effizienzindikatoren		
Quantitativ	Projektabschlussquote relativ zur Planung	Berechnung von Quotienten auf Basis der erhobenen Effektivitätsindikatoren
	Verhältnis Mitteleinsatz / Resultat , z.B. hinsichtlich <ul style="list-style-type: none"> - Projekteingaben - laufender Projekte - Unternehmensgründungen - Geschaffener Arbeitsplätze - weitere quantitative Output- und Outcome-Indikatoren verglichen mit den entsprechenden Erwartungswerten	

Abbildung 21.: Monitoring-Indikatoren; Quelle: BHP

Anhang 2: Finanz- und Realisierungsplan

Anhang 3: Nachhaltigkeitsbeurteilung des Umsetzungsprogramms

Beschreibung

<i>Hintergrund</i>	Das NRP-Umsetzungsprogramm des Kantons St.Gallen wurde auf der Grundlage der neuen regionalpolitischen Bundesgesetzgebung erarbeitet. Das Umsetzungsprogramm stellt das regionalpolitische Führungsinstrument der Regierung dar und ist für die regionalen Akteure eine wegleitende Richtschnur. Es zeigt die verfolgte kantonale Strategie und Stossrichtung sowie die Organisation der Regionalentwicklung auf und gilt als Grundlage für die mehrjährigen Programmvereinbarungen mit dem Bund. Thematisch leitet sich das Umsetzungsprogramm aus der übergeordneten Wirtschaftsstrategie, dem kantonalen Wirtschaftsleitbild und dem Standortförderungsprogramm ab.
<i>Ziele</i>	<p>Gezielte Vermarktung und Weiterentwicklung der vorhandenen regionalen Potenziale.</p> <p>Stärkung der Volkswirtschaft des Kantons St.Gallen sowie v.a. der Regionen mit ungünstigeren Entwicklungsvoraussichten.</p>
<i>Massnahmen</i>	Massnahmen zur Verbesserung der Standortvoraussetzungen und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen und des Kantons können im ganzen Kantonsgebiet vorgenommen werden. Einzig Investitionsdarlehen müssen ihre Wirkung primär in einem beschränkten Wirkungssperimeter entfalten.
<i>Beabsichtigte Wirkungen</i>	<ul style="list-style-type: none">— Arbeitsplätze schaffen oder zumindest sichern— Wertschöpfung in die Regionen bringen (Exportansatz)— Steigerung der Innovationsfähigkeit— Steigerung des unternehmerischen Denkens in der Region— Überbetrieblich Zusammenarbeit oder die Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen, unter Regionen und mit den Agglomerationen fördern— Erlangen von geeigneten regionalen Strukturen und Organisationen— Impulse im vor- und nachgelagerten Bereich auslösen und damit einen Multiplikatoreffekt bewirken
<i>Unbeabsichtigte Wirkungen</i>	keine
<i>Betroffene Akteure</i>	Sämtliche Regionen, Gemeinden und Einwohner können vom Umsetzungsprogramm betroffen sein.

Grundlagen der vorliegenden Wirkungsanalyse

<i>Tiefenschärfe</i>	Die Tiefenschärfe ist relativ gering. Es handelt sich hier vielmehr um eine Grobanalyse, da die quantitative Wirkung des Umsetzungsprogramms insgesamt kaum abzuschätzen ist. Die Beurteilung erfolgt in qualitativer Art und Weise und stützt sich auf die allgemeinen Kriterien des Bundes.
<i>Systemgrenze</i>	Zeitlich: Die Laufzeit des Umsetzungsprogramms ist 2008 bis 2011 Räumlich: Das Umsetzungsprogramm bezieht sich auf den ganzen Kanton St.Gallen.
<i>Varianten</i>	Das Programm wurde laufend auf seine Nachhaltigkeit geprüft und zusammen mit den betroffenen Regionen sowie den kantonalen Ämtern und Departementen entwickelt. Nachträgliche Feststellungen und Empfehlungen fliessen in die konkrete Umsetzung der Neuen Regionalpolitik ein und werden bei der jährlichen Planung berücksichtigt. Die Ausarbeitung verschiedener Varianten ist deshalb hinfällig.
<i>An der Wirkungsanalyse beteiligte Akteure</i>	Das Umsetzungsprogramm wurde durch die Vernehmlassung bestätigt. In die konkrete Wirkungsanalyse werden deshalb keine weiteren Akteure miteinbezogen.

Wirkungsanalyse anhand der 15 Nachhaltigkeitskriterien des Bundesrats

Wirtschaft

<i>Einkommen und Beschäftigung erhalten und den Bedürfnissen entsprechend mehr unter Berücksichtigung einer sozial- und raumverträglichen Verteilung.</i>	Durch die verstärkte Ausschöpfung der regionalen Potenziale darf mit einer positiven Beschäftigungsentwicklung in den Regionen und mittelfristig mit einer Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit gerechnet werden. Die Stärkung des Industriestandorts soll den nötigen Strukturwandel im Kanton unterstützen und trägt mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der Generierung von Steuersubstrat zur Zukunft des Kantons bei.	+++
<i>Das Produktivkapital, basierend auf dem Sozial- und Humankapital, mindestens erhalten und qualitativ mehr.</i>	Durch die Stärkung der regionalen Potenziale wird eine Mehrung des Produktivkapitals angestrebt.	+++
<i>Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Wirtschaft verbessern</i>	Hauptziel des kantonalen Umsetzungsprogramms ist die Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Kantons und seiner Regionen. Die knappen Mittel sollen gestützt auf die wirtschaftspolitische Strategie und das vorliegende Umsetzungsprogramm fokussiert eingesetzt werden, um eine möglichst hohe Wirkung zu entfalten.	+++

<i>In der Bestimmung der Wirtschaft primär die Marktmechanismen (Preise) unter Berücksichtigung der massgebenden Knappheitsfaktoren und externen Kosten wirken lassen.</i>	Das Umsetzungsprogramm sowie die einzelnen unterstützten Programme, Initiativen und Projekte beinhalten keine marktverzerrenden Massnahmen.	0
<i>Ein Wirtschaften der öffentlichen Hand, das nicht auf Kosten zukünftiger Generationen erfolgt (z.B. Schulden, vernachlässigte Werterhaltung).</i>	Die Konzentration auf die vorhandenen regionalen Stärken und Potenziale verfolgt das Ziel, die knappen öffentlichen und privaten Mittel möglichst effizient einzusetzen, um die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit der Regionen und damit des Kantons zu optimieren und langfristig zu sichern.	+++

Gesellschaft

<i>Gesundheit und Sicherheit der Menschen in umfassendem Sinn schützen und fördern.</i>	Kein Einfluss	0
<i>Bildung und damit Entwicklung sowie Entfaltung und Identität der Einzelnen gewährleisten.</i>	Die Anstrengungen und Leistungen der Regionen sollen zur Bildung und Entwicklung von Unternehmern beitragen und die Entfaltung und Identität der Einzelnen gewähren.	++
<i>Die Kultur sowie die Erhaltung und Entwicklung gesellschaftlicher Werte und Ressourcen im Sinn des Sozialkapitals fördern.</i>	Das Programm schafft Anreize zu neuen Formen der Zusammenarbeit und Kooperation und damit zu erweiterten Erfahrungen einzelner Gruppen.	++
<i>Gleiche Rechte und Rechtssicherheit für alle gewährleisten, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gleichberechtigung bzw. den Schutz von Minderheiten sowie die Anerkennung der Menschenrechte.</i>	Die Entwicklungsstrategie trägt insofern zur Rechtssicherheit bei, als dass sie durch ihre regionalen Schwerpunkte ein Orientierungsrahmen für Akteure darstellt. Die gleichen Rechte und Rechtssicherheit für alle, insbesondere die Gleichstellung von Frau und Mann, die Gleichberechtigung bzw. den Schutz von Minderheiten sowie die Anerkennung der Menschenrechte muss bei allen unterstützten Projekten, Programmen und Initiativen gewährt werden.	+++

<i>Die Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen sowie global fördern.</i>	Das Umsetzungsprogramm stärkt die Identität und den Zusammenhalt im Kanton und schafft die Voraussetzungen für verstärkte Kooperation und Zusammenarbeit aller Akteure.	+++
--	---	-----

Umwelt

<i>Naturräume und Artenvielfalt erhalten.</i>	<p>Das NRP-Umsetzungsprogramm trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen in den einzelnen Regionen Rechnung und sorgt dadurch für eine geordnete räumliche und nachhaltige Entwicklung. Die zu treffenden Massnahmen zielen auf die bessere Ausnützung bestehender Potenziale ab.</p> <p>Die Ansiedlung von Unternehmen wird sich im bisherigen Rahmen bewegen. Wie bis anhin wird versucht, die Unternehmen aus kantonaler Sicht möglichst optimal anzusiedeln. Durch die Integrale Standortentwicklung werden auch bestehende Standorte entwickelt werden, was insgesamt Flächen spart und dazu führt, dass Erschliessungen möglichst optimal geplant und genutzt werden können.</p> <p>Der Kanton unterstützt damit eine Regionalentwicklung, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt. Wo immer möglich müssen positive Synergien mit den Bereichen Umwelt und Gesellschaft angestrebt und negative Auswirkungen auf diese vermieden werden.</p>	+++
<i>Den Verbrauch erneuerbarer Ressourcen unter dem Regenerationsniveau bzw. dem natürlichen Anfall halten.</i>	Der Kanton unterstützt eine Regionalentwicklung, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt. Wo immer möglich sind positive Synergien auf Umwelt und Gesellschaft anzustreben und negative Auswirkungen zu vermeiden.	0
<i>Den Verbrauch nicht erneuerbarer Ressourcen unter dem Entwicklungspotenzial von erneuerbaren Ressourcen halten.</i>	Der Kanton unterstützt eine Regionalentwicklung, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt. Wo immer möglich müssen positive Synergien auf Umwelt und Gesellschaft angestrebt und negative Auswirkungen vermieden werden.	0
<i>Die Belastung der natürlichen Umwelt und des Menschen durch Emissionen bzw. Schadstoffe auf ein unbedenkliches Niveau senken.</i>	Der Kanton unterstützt eine Regionalentwicklung, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgt. Wo immer möglich sind positive Synergien auf Umwelt und Gesellschaft anzustreben und negative Auswirkungen zu vermeiden.	0

<i>Die Auswirkungen von Umweltkatastrophen reduzieren und Unfallrisiken nur insoweit eingehen, als sie auch beim grösstmöglichen Schadensereignis keine dauerhaften Schäden über eine Generation hinaus verursachen.</i>	Kein Einfluss	0
--	---------------	---

+ = positiver Einfluss (+ gering, ++ mittelstark, +++ stark), - = negativer Einfluss

Gesamtbeurteilung Die Beurteilung des Umsetzungsprogramms lässt folgenden Schluss zu:

	Äusserst positive und keine negativen Auswirkungen auf die Zieldimension Wirtschaft
	Positive und keine negativen Auswirkungen auf die Zieldimension Gesellschaft
	Neutrale und keine negative Auswirkungen auf die Zieldimension Umwelt
Fazit: Das Umsetzungsprogramm des Kantons St.Gallen erfüllt die Kriterien der Nachhaltigkeit.	

Für die Gesamtwirkung bei der Umsetzung des vorliegenden Programms ist die projektbezogene und -begleitende Prüfung auf die Grundsätze der Nachhaltigkeit von Bedeutung. Aus diesem Grund wird eine entsprechende Prüfung auf Projektebene durchgeführt.

Anhang 4: Mögliche Bausteine von Leistungsvereinbarungen



Abbildung 22: Bausteine der Leistungsvereinbarung mit Regionen; Quelle: eigene Darstellung

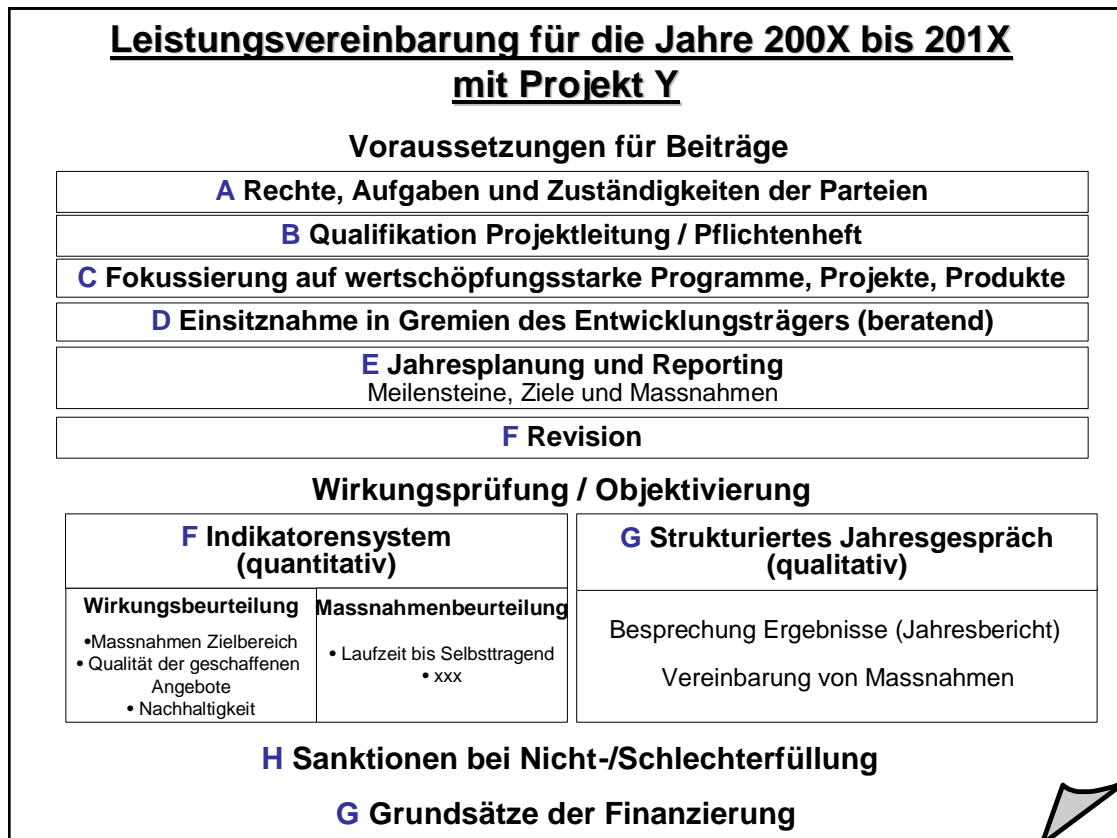


Abbildung 23: Bausteine der Leistungsvereinbarung mit Projektträger; Quelle: eigene Darstellung

Anhang 5: Projektteam⁴⁷

Bereich	Organisation	Name
Kanton SG	VD SG; Amt für Wirtschaft	Nicolo Paganini
	VD SG; Amt für Wirtschaft	Remo Daguati
	VD SG; Amt für Wirtschaft	Michèle Mégroz
	VD SG; Amt für Wirtschaft	Monika Beck
	VD SG; Amt für Wirtschaft	Beat Ulrich resp. Jürg Rohrer
	VD SG; Amt für Wirtschaft	Fred Reutlinger
	VD SG; Amt für Wirtschaft	Andreas Allenspach
	VD SG; Amt für Landwirtschaft	Dr. Roger Peterer
	VD SG; Amt für öffentlichen Verkehr	Andreas Bieniok
	BD SG; Amt für Raumentwicklung	Ueli Strauss
	BD SG; Amt für Raumentwicklung	Willi Hangartner
	DI SG; Staatskanzlei (Interreg)	Marietta Germann
	DI SG; Staatskanzlei (Interreg)	Susanne Höhener
	DI SG; Generalsekretariat	Dr. Anita Dörler
	DI SG; Amt für Gemeinden	Reto Angehrn
	DI SG; Amt für Kultur (Lotteriefonds)	Dr. Hans Schmid resp. Jens Nef
Gemeinden	Vereinigung St. Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP)	Roger Hochreutener
Regionen	RSW (Region Sarganserland Walensee)	Balz Manhart
	RSW (Region Sarganserland Walensee)	Otto Spörri
	toggenburg.ch	Hans Bütikofer
	toggenburg.ch	Daniel Blatter
	Regionalplanungsgruppe Werdenberg	Rudolf Lippuner, resp. Ernst Hanselmann
	Regionalplanungsgruppe Werdenberg	René Lenherr, resp. Eva Schellenberg
	Vereinigung der Gemeinden der Region St.Gallen	Elisabeth Beéry, resp. Paul Signer
	Vereinigung der Gemeinden der Region St.Gallen	Martin Schmid
	Pro Zürcher Berggebiet	Dieter Lang
	Pro Zürcher Berggebiet	Alfred Gerber
	Verein St.Galler Rheintal	Ernst Metzler
	Verein St.Galler Rheintal	Göpf Spirig
	Region ZürichseeLinth	Markus Schwizer
	Region ZürichseeLinth	Hans-Peter Kobler

⁴⁷Bemerkung: Die hier aufgeführten Beteiligten waren jeweils an die Workshops eingeladen. Nicht alle konnten immer teilnehmen. Zudem sind weitere Absprachen mit Personen, Kantonen und Organisationen erfolgt, die hier nicht separat gelistet sind.

	Regio Rorschach-Bodensee	Thomas Müller
	Regio Rorschach-Bodensee	Johann C. Krapf
	Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil	Dr. Bruno Gähwiler
	Interkantonale Regionalplanungsgruppe Wil	Dr. August Stolz
Kanton AR	Regionales Sekretariat Appenzell Ausserrhoden (Vereinigung Gemeinden Region AR)	Alex Müller
BHP	BHP - Brugger und Partner	Guido Cavelti
	BHP - Brugger und Partner (Assistenz G. Cavelti)	Urs Gerber
	BHP - Hanser und Partner (SWOT Analyse)	Hansruedi Meier

Glossar

Begriff	Erklärung
<i>Arbeitsmarktregionen (=MS-Regionen)</i>	Die MS-Regionen (MS=Mobilité spatiale) sind funktionale Kleinregionen. Die Schweiz ist flächendeckend in 106 auf Gemeinden basierenden MS-Regionen gegliedert, wovon 14 kantonsübergreifend sind. Das Ziel bei der Bildung der MS Regionen war, über das ganze Land vergleichbare Mikroregionen zu gewinnen, die als Referenzräume für die Analyse der räumlichen Mobilität dienen können. Sie wurden mit den Raumplanungsregionen und IHG-Regionen als institutionelle Bausteine aufgebaut.
<i>Cluster</i>	Der Begriff Cluster bezeichnet die geografische Konzentrationen von miteinander verbundenen Unternehmen, spezialisierten Zulieferern, Dienstleistern und Institutionen in einem bestimmten Wirtschaftszweig innerhalb einer Region.
<i>Export (= Ausfuhr)</i>	Export im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms zur NRP ist zu verstehen als Leistungstransfer aus einer Region, dem Kanton oder der Schweiz hinaus oder eine entsprechende Importsubstitution. Aktivitäten im Bereich Regionalentwicklung sollen einen unmittelbaren oder mittelbaren Betrag leisten, um die Regionen als Standorte für exportfähige wirtschaftliche Leistungen zu stärken.
<i>Integrale Standortentwicklung</i>	<p>Mit "Integrale Standortentwicklung" im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms ist die regionale Planung, Entwicklung und Vermarktung von Wirtschafts- und Wohnstandorten gemeint. Der Schwerpunkt liegt dabei auf einer abgestimmten und ganzheitlichen regionalen Planung, wobei bei der Planung und Entwicklung die wirtschaftlichen Schwerpunktgebiete im Zentrum stehen und mit privilegierten Wohnstandorten ergänzt werden können. Bei der integralen Standortentwicklung ist eine Mitfinanzierung der Planungs-, Entwicklungs- und Visionsphase denkbar.</p> <p>Die integrale Standortentwicklung im Rahmen der Neuen Regionalpolitik grenzt sich klar ab von der Förderung von Zentren und Siedlungskorridors durch Mitfinanzierung von Massnahmen zur Verbesserung von Siedlungs- und Verkehrsinfrastrukturen. Entsprechende Massnahmen sind durch die Agglomerationspolitik abgedeckt.</p>
<i>Interreg</i>	Europäische Gemeinschaftsinitiative für grenzüberschreitende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit.
<i>Investitionshilfedarlehen</i>	Als Investitionshilfedarlehen werden zinsgünstige oder zinslose Darlehen des Bundes für Infrastrukturprojekte nach Art. 7 des Bundesgesetzes über Regionalpolitik bezeichnet. Die Darlehen müssen spätestens innert 25 Jahren zurückbezahlt werden. Die Leistung des Bundes umfasst somit den Verzicht auf die Zinseinnahmen der entsprechenden Beträge und nicht den geleisteten Betrag selber. Die äquivalente Leistung des Kantons muss damit der Höhe dieses Zins-Verzichts des Bundes entsprechen und kann entweder in der Form von Zinskostenbeiträgen oder in Form von à fonds perdu Beträgen erbracht werden.
<i>Nachhaltigkeit</i>	Das Schwergewicht der Nachhaltigkeit im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms zur NRP liegt auf der wirtschaftlichen Dimension der Nachhaltigkeit. Der sozialen und der ökologischen Dimension ist ebenfalls Rechnung zu tragen.

Begriff	Erklärung
<i>Perimeter</i>	Räumliche Abgrenzung
<i>Produktgestaltung</i>	Die Produktpolitik/-gestaltung umfasst hier alle Überlegungen, Entscheidungen und Handlungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kombination und Variation der Eigenschaften des Produktes oder der Dienstleistung stehen. Hierzu zählen vor allem die Sortimentplanung, Qualität und Service, aber auch Verpackung, Markierung und Produktpräsentation sowie produktbegleitende Dienstleistungen. Das Angebot ist möglichst innovativ gestaltet und Teilleistungen sind zu attraktiven Produkten gebündelt. Dazu zählen z.B. das Schaffen von Markenprodukten (mit ausreichenden verfügbaren Mengen für die überregionale Vermarktung), Produkt- und Verfahrensinnovationen, die Schaffung von Produktkombinationen mit weiteren Anbietern sowie die Vernetzung mit weiteren Produzenten zum Zweck der Produkt- und Verfahrensinnovation u.ä.. Die Strategie bezüglich Angebotsbreite und Angebotstiefe ist bestimmt und Überlegungen zum weitergehenden Produktmanagement (alle Tätigkeiten, die in Zusammenhang mit der Auswahl und Weiterentwicklung eines Produktes oder eines Produktbündels sowie dessen Distribution und Vermarktung stehen) sind angestellt.
<i>Region</i>	Als Regionen im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms gelten Gruppen von Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche sowie privaten Körperschaften oder Verbände, welche die Förderung der Regionalentwicklung zum Ziel haben.
<i>Regionale Entwicklungsprojekte</i>	Als Regionale Entwicklungsprojekte werden Initiativen, Programme und Projekte bezeichnet, die das unternehmerische Denken und Handeln in der Region fördern, die Innovationsfähigkeit in der Region stärken, regionale Potenzial ausschöpfen und Wertschöpfungssysteme aufbauen oder verbessern. Im weiteren zählen auch Projekte dazu, die die Zusammenarbeit unter öffentlichen und privaten Institutionen, unter Regionen und mit den Agglomerationen fördern.
<i>Regionale Leistungs-/Entwicklungssträger</i>	Regionale Leistungs-/Entwicklungssträger im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms können Kantone, Regionen, Gemeinden sowie andere öffentliche und private Organisationen sein. Sie sind wesentliche Akteure bei der Projektumsetzung.
<i>Regionalentwicklung</i>	Regionalentwicklung im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms meint jene Teilbereiche der Regionalentwicklung, die im Bundesgesetz über Regionalpolitik vom 6. Oktober 2006 behandelt werden. Projekte wie Gemeindezusammenschlüsse, Finanzausgleich u.a. fallen nicht unter den in diesem Programm verwendeten Definitionsbereich der Regionalentwicklung.
<i>Regionalmanagement</i>	Kooperative, handlungsorientierte und projektorientierte Steuerung von Prozessen der Regionalentwicklung. Regionalmanagement umfasst regionale Kenntnisse, Sozial-, Projekt- und Prozesskompetenz. Die zentrale Herausforderung für das Regionalmanagement ist die Überführung von heutigen Strukturen und Fähigkeiten in die künftig notwendigen Systeme.

Begriff	Erklärung
<i>Regionalmarketing</i>	<p>Regionalmarketing beinhaltet eine systematische Gestaltung der Beziehungen einer Region nach innen und aussen. Von zentraler Bedeutung ist dabei ein umfassendes, ganzheitliches Marketingverständnis (Produkt, Vertrieb, Preisgestaltung und Kommunikation).</p> <p>Durch Regionalmarketing werden die Stärken der Region an Investoren getragen. Ausserdem aktiviert es erwünschte Austauschbeziehungen mit und zwischen ausgewählten Zielgruppen. Es bereitet eine zielgerichtete regionale Entwicklung vor und initiiert oder beeinflusst die langfristige Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit einer Region.</p>
<i>Regionalpolitik</i>	<p>Die explizite Regionalpolitik des Bundes im Sinn des vorliegenden Umsetzungsprogramms umfasst die Gesamtheit der staatlichen Massnahmen zur direkten Förderung der regionalen Entwicklung. Ziel ist die Stärkung der Produktivität und der Wettbewerbsfähigkeit in den Zielgebieten durch die Förderung von Unternehmertum, Innovationen sowie Wertschöpfungssystemen (unter Beachtung der sozialen und ökologischen Dimension der Nachhaltigkeit).</p>
<i>SWOT Analyse</i>	<p>Strategisches Instrument zur Gegenüberstellung und Gesamtbeurteilung von Stärken ("<u>st</u>renghts"), Schwächen ("<u>w</u>eaknesses"), Chancen ("<u>o</u>pportunities") und Risiken ("<u>t</u>hreats"), die der Analyseeinheit derzeit und in absehbarer Zukunft eigen sind.</p>
<i>Wertschöpfung</i>	<p>Nettoergebnis der Produktionstätigkeit, das sich aus dem Gesamtwert der Produktion (Bruttoproduktionswert) durch Abzug der Vorleistungen früherer Produktionsstufen ergibt. Die Wertschöpfung kann gesamtwirtschaftlich oder nach Wirtschaftssectoren, Branchen, Regionen oder einzelnen Unternehmen ermittelt werden.</p>
<i>Wettbewerbsfähigkeit</i>	<p>Wettbewerbsfähigkeit ist hier als die Fähigkeit zur Produktion von Waren und Dienstleistungen zu verstehen, welche wiederum auf dem internationalen Markt konkurrenzfähig sind, während ein hohes und dauerhaftes Einkommensniveau erzielt wird. Dabei werden Indikatoren berücksichtigt wie das Niveau der Basisinfrastruktur, die Innovationskapazität, das Reservoir qualifizierter Arbeitskräfte oder die Konzentration auf Wachstumssectoren oder schrumpfende Wirtschaftszweige.</p>